EKAS
MITTEILUNGSBLATT

Nr. 80 | **Mai 2015**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Systeme für die Arbeitssicherheit im Betrieb

Dr. Serge Pürro
Geschäftsführer
EKAS, Luzern

ASA – Sicherheit mit System

Kann Arbeit durch ein System sicher(er) gemacht werden? Wenn Gefahren gar nicht erst entstehen; wenn gefährliche Substanzen und Arbeitsabläufe aus dem Betrieb verbannt werden; wenn technische Massnahmen Gefahren wirksam verhindern, dann steigt die Arbeitssicherheit. Gleichzeitig steigt das Sicherheitsbewusstsein. Doch wie steht es mit den weichen Faktoren? Nehmen alle die möglichen Gefährdungen gleich wahr? Verhalten sie sich auch entsprechend? Sind wir nicht vor lauter Sicherheitsmassnahmen geneigt, die wirklichen Gefährdungen auszublenden? Ein gutes Sicherheitssystem muss alles umfassen: technische, organisatorische wie auch verhaltensorientierte Aspekte. Auch die Wirtschaftlichkeit gehört dazu. Sicherheit und Wirtschaftlichkeit dürfen sich gegenseitig nicht ausschliessen. Aufgrund dieser Komplexität braucht es ein System, das alle Bereiche erfasst und das Zusammenspiel regelt.

Die EKAS hat mit der Einführung ihrer ASA-Richtlinie genau dieses Ziel verfolgt. Betriebe haben Gefährdungsanalysen vorgenommen, Massnahmen umgesetzt und für besondere Gefährdungen Arbeitsärzte, Sicherheitsingenieure oder andere Spezialisten der Arbeitssicherheit beigezogen.

In unserem Schwerpunkt durchleuchten wir verschiedene Systemansätze. Wir geben anhand von Good-Practice-Beispielen Einblick in die ASA-Systematik und hoffen Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, damit Anregungen für die Präventionsarbeit in Ihren Unternehmen zu geben.

Dr. Serge Pürro,
Geschäftsführer EKAS, Luzern

PS. ASA ist ein System. Viele Beteiligte, theoretische Konzeptbausteine und praxisbezogene Massnahmen sind involviert. Unsere Illustrationen nehmen diese Verknüpfungen sinnbildlich auf und verbinden Mensch, Theorie und Praxis.

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 80, Mai 2015

Herausgeberin
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion
Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer EKAS

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout
Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise
Erscheint 2x jährlich

Auflage
Deutsch: 22 000
Französisch: 7 500
Italienisch: 2 200

Verbreitung
Schweiz

Copyright
© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

SCHWERPUNKT

4 ASA – ein System für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

9 Wie eine ASA-Lösung im Betrieb umgesetzt werden kann

14 Rechte und Pflichten im Bereich Arbeitnehmerschutz

19 Dynamische Prozesse erfordern ein flexibles Sicherheitssystem

22 Arbeitssicherheit ist Teil des Managementsystems

25 Ein gelebtes Sicherheitssystem erhöht die Lebensqualität

FACHTHEMEN

28 Die EKAS-Box verändert sich mit dem technischen Wandel

30 STAS 2014: Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko?

32 Wie im Ausbaugewerbe der Rücken entlastet werden kann

34 Neuer Grenzwert für Chrom(VI)-Verbindungen

VERMISCHTES

36 Neue Informationsmittel der EKAS

37 Neue Informationsmittel der Suva

41 Neue Informationsmittel des SECO

43 Menschen, Zahlen und Fakten

ASA – ein System für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Jedes Unternehmen braucht ein Sicherheitssystem, das den im Betrieb vorkommenden Gefährdungen und Gesundheitsbelastungen gerecht wird. Die EKAS hat mit der ASA-Systematik eine Basis gelegt, wie betriebliche Sicherheitskonzepte aufgebaut werden können. Gleichzeitig erfüllen die Betriebe damit ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ein Rezept, das sich bewährt hat. Es verdient, noch besser bekannt zu werden.

ASA-Richtlinie der EKAS

Die EKAS erliess im Jahre 1995 die Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie 6508). Sie konkretisierte damit die Pflichten der Arbeitgeber zum Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (Art. 11a Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, VUV). Zusätzlich zum Beizug der ASA-Spezialisten verlangt die Richtlinie eine Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung und sie formuliert zielgruppenspezifische Anforderungen an das betriebliche Sicherheitssystem. Es wird hier nicht auf die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten, sei es als individuelle Lösung, oder sei es als kollektive Lösung (Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösung) eingegangen. Diese werden im Artikel von Johann Haas aufgezeigt (siehe Seite 9).

Administrative Entlastung und klare Definitionen

Im Jahr 2007 wurde die ASA-Richtlinie revidiert. Sie brachte nebst administrativer Entlastung – vor allem für kleine KMU – auch klare Definitionen und nachvollziehbare Kriterien für die Einteilung der Betriebe. Eine Reihe von Kernfragen wurden einfach, verständlich und transparent beantwortet:

- Was müssen die Betriebe genau tun und müssen alle das Gleiche tun?
- Wann müssen ASA-Spezialisten beigezogen werden und welche?
- Was sind sogenannte besondere Gefährdungen?

Die Antworten auf diese und ähnliche Fragen sind in der ASA-Richtlinie enthalten. Eine Übersicht ist im Kasten 1 zusammengestellt (siehe Seiten 6–7).

Zehn Punkte, die zum Erfolg führen

Die ASA-Richtlinie brachte viel Bewegung in die Sicherheitsorganisation der Betriebe. Vor allem brachte sie Klarheit und ein System, dass von den Betrieben als nützliche Anleitung für die Umsetzung angewendet werden konnte. Das ASA-System besteht aus zehn elementaren Bausteinen, aus denen sich das gesamte Sicherheitssystem zusammensetzt (Erläuterungen siehe Seite 8):

- Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele
- Sicherheitsorganisation
- Ausbildung, Instruktion, Information
- Sicherheitsregeln
- Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung
- Massnahmenplanung und -realisierung
- Notfallorganisation
- Mitwirkung
- Gesundheitsschutz
- Kontrolle, Audit

Praktisch alle Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen, die im Laufe der letzten 20 Jahre entwickelt wurden, basieren auf diesem System. Es hat sich in der Praxis mehr als bewährt und dient den Durchführungsorganen (Kantonale Arbeitsinspektorate, SECO, Suva und spezialisierten Fachorganisationen) auch als Raster für die ASA-Kontrollen in den Betrieben.

Nutzen für die Betriebe

Nach bald 20 Jahren seit der Einführung des ASA-Systems ist es Zeit für eine Zwischenbilanz. Die Vorteile liegen auf der Hand. Jeder schwere Unfall, jede arbeitsbedingte Krankheit verursachen nicht nur viel menschliches Leid, sondern auch grosse Probleme und hohe Kosten für den Betrieb. Wenn Mitarbeitende wegen Unfällen oder arbeitsbedingter Krankheiten fehlen, kommt es zu Engpässen, Terminproblemen, Stress, Überstunden anderer Mitarbeitenden, administrativem Mehraufwand und unter Umständen zu steigenden Versicherungsprämien. Im Extremfall führt dies für das Unternehmen sogar zum Verlust von Aufträgen und Kunden sowie wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Jeder Ausfalltag kostet ein Unternehmen nachweislich zwischen 600 bis 1000 Franken, in Branchen mit hoher Wertschöpfung und kostenintensiven Produktionsprozessen sogar noch mehr.

Ein Sicherheitskonzept spart Kosten.

Ein betriebliches Sicherheitskonzepts kann hier für wirksame Abhilfe sorgen. Es bezweckt die Reduktion von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Krankheitsausfällen. Damit erfüllt das Unternehmen nicht nur die gesetzlichen Vorschriften. Das Unternehmen kann im immer stärker werdenden Konkurrenzkampf um die besten Arbeitskräfte durch eine gelebte Sicherheitskultur auch Wettbewerbsvorteile erlangen. Die eingesparten Kosten für Ausfallzeiten sind für Reinvestitionen verfügbar und verbessern so die Wettbewerbsfähigkeit. Haftpflichtansprüche oder gar strafrechtliche Folgen entfallen.

Kurz: ein funktionierendes Sicherheitssystem ist eine echte Win-Win-Situation für Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmende.

Erwin Buchs
Arbeitshygieniker SGAH, Leiter ASA-Fachstelle EKAS, Fribourg

Fragen und Antworten zur ASA-Richtlinie der EKAS und zur Beizugspflicht von ASA-Spezialisten

Wer?

Welcher Betrieb muss wann ASA-Spezialisten (Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit) für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung beiziehen?

Arbeitgeber müssen ASA-Spezialisten beiziehen:
- wenn in ihrem Betrieb besondere Gefährdungen vorkommen (gemäss Anhang I der ASA-Richtlinie 6508 der EKAS);
- und wenn sie in ihrem Betrieb nicht über das erforderliche Fachwissen verfügen, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Was?

Müssen alle Betriebe das Gleiche tun, und was müssen sie konkret tun?

Die Betriebe werden in 4 Kategorien eingeteilt, die je nach Vorhandensein besonderer Gefährdungen und je nach Grösse des Betriebs unterschiedliche Pflichten haben, um die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen.

Betriebe **mit** besonderen Gefährdungen und **10 oder mehr Mitarbeitenden:**
- Beizugspflicht
- Sicherheitsorganisation
- Nachweis des Beizugs und der getroffenen Massnahmen (z.B. Umsetzung von Individual-, Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen, Vorhandensein technischer Massnahmen, persönlicher Schutzausrüstungen, Kursatteste und Schulungsbescheinigungen etc.)
- Organisation im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Nachweis der Organisation

Betriebe **mit** besonderen Gefährdungen und **weniger als 10 Mitarbeitenden:**
- Beizugspflicht
- Nachweis des Beizugs und der getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln (z.B. ausgefüllte Checklisten, Belege getroffener Massnahmen, Schulungsunterlagen etc.)

Betriebe **ohne** besondere Gefährdungen mit **50 oder mehr Mitarbeitenden:**
- Beizug freiwillig
- Organisation im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Nachweis der Organisation

Betriebe **ohne** besondere Gefährdungen mit **weniger als 50 Mitarbeitenden:**
- Beizug freiwillig

Was?

Was sind besondere Gefährdungen?

Die besonderen Gefährdungen sind im Anhang 1 der ASA-Richtlinie 6508 der EKAS aufgelistet. Dazu gehören unter anderem Betriebe mit

- besonderen Arbeitsplatzverhältnissen (z.B. nicht ortsfeste Arbeitsplätze, hohe mechanische Gefährdungen, Absturzgefahr, Sonderbetrieb, Instandhaltung, hohe Lasten, ungünstige Körperhaltungen, Arbeiten unter Tag etc.)
- Brand- und Explosionsgefährdungen (z.B. brennbare Flüssigkeiten, Gase, Stäube etc.)
- chemischen und biologischen Einwirkungen (z.B. gesundheitsgefährdende Stoffe)
- physikalischen Einwirkungen (z.B. ionisierende und nichtionisierende Strahlung, Laser, Elektrizität, gehörgefährdender Lärm, etc.)

Wer?

Welches sind die Spezialisten der Arbeitssicherheit und welche Aufgaben haben sie?

Zu den Spezialisten der Arbeitssicherheit gehören:

- **Arbeitsärzte**
- **Arbeitshygieniker**
- **Sicherheitsingenieure**
- **Sicherheitsfachleute**

Eine Tabelle der wesentlichen Aufgaben der ASA-Spezialisten befindet sich im Anhang 2 der ASA-Richtlinie. Kurz zusammengefasst:

- **Arbeitsärzte** untersuchen in erster Linie Arbeitsplatzsituationen in Hinblick auf die Verhütung von Berufskrankheiten. Sie führen die medizinische Überwachung (Biomonitoring) sowie Eintritts- sowie Eignungsuntersuchungen durch. Sie sind auch bei Erstbehandlungen in Notfällen im Einsatz.
- **Arbeitshygieniker** befassen sich schwerpunktmässig mit der Erkennung von gesundheitsgefährdenden Einflüssen (physikalisch, chemisch, biologisch) in der Arbeitsumgebung.
- **Sicherheitsingenieure** und **Sicherheitsfachleute** befassen sich hauptsächlich mit der Gefährdungsermittlung und der Erarbeitung von geeigneten Präventionsmassnahmen sowie mit der Kontrolle und Aktualisierung des Sicherheitssystems. Sicherheitsingenieure erarbeiten zudem Risikoanalysen in ihrem Spezialgebiet.

Wie?

Welche Lösungsansätze bestehen für die Umsetzung eines betrieblichen Sicherheitssystems (ASA-Lösung)?

Grundsätzlich bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Umsetzung eines betrieblichen Sicherheitssystems:

- Individuelle Lösung
- Kollektive Lösung, z.B. Branchenlösung, Betriebsgruppenlösung oder Modelllösung (vgl. dazu Artikel von Johann Haas, S. 9–13)

Das ASA-System – die 10 Punkte des Sicherheitssystems kurz erklärt

1

Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele

- ist Teil des Unternehmensleitbilds;
- definiert den Stellenwert von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb;
- setzt jährliche Sicherheitsziele, quantitative und qualitative.

2

Sicherheitsorganisation

- regelt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb (Organigramm);
- bestimmt Sicherheitsbeauftragte (SiBe's) und/oder Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS), deren Funktion und Aufgaben;
- regelt den Beizug von externen ASA-Spezialisten;
- regelt die Zusammenarbeit mit Drittfirmen;
- stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicher.

3

Ausbildung, Instruktion, Information

- stellt die gezielte und permanente Schulung der Mitarbeitenden sicher;
- sorgt für die Spezialausbildung im Bereich besonderer Gefährdungen;
- gewährleistet die Einführung und Schulung von Neueintretenden;
- ermöglicht die Weiter- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten;
- dokumentiert Ausbildungen und Instruktionen.

4

Sicherheitsregeln

- ermöglichen den sicherheitsgerechten Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen;
- gewährleisten sichere Wartung und Instandhaltung;
- definieren das Beschaffungsverfahren neuer Arbeitsmittel;
- werden bei betrieblichen Veränderungen überprüft und angepasst;
- legen die Verhaltensregeln, insbesondere das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen, fest.

5

Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung

- ermittelt systematisch alle im Betrieb auftretenden Gefährdungen;
- bewirkt das Erstellen eines Gefahrenportfolios, und dessen regelmässige Aktualisierung;
- veranlasst bei Bedarf eine vertiefte Risikobeurteilung einzelner Arbeitsplätze oder Arbeitsabläufe;
- organisiert, wenn nötig, den Beizug externer ASA-Spezialisten.

6

Massnahmenplanung und -realisierung

- legt geeignete Schutzmassnahmen (substituierende, technische, organisatorische und personelle) fest;
- sorgt dafür, dass Massnahmen budgetiert, terminiert, umsetzt und kontrolliert werden.

7

Notfallorganisation

- organisiert das Verhalten bei Notfällen;
- stellt die Alarmierung, die Erste-Hilfe und das richtige Verhalten bei Stör- und Brandfällen sicher;
- organisiert die Instruktion der Mitarbeitenden;
- gewährleistet die Sicherheit allein arbeitender Personen.

8

Mitwirkung

- macht Betroffene zu Beteiligten;
- informiert Mitarbeitende;
- ermöglicht die Mitwirkung von Mitarbeitenden bei Entscheidungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, z.B. bei der Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen.

9

Gesundheitsschutz

- schliesst gesundheitsgefährdende Einflüsse am Arbeitsplatz aus (z.B. durch gesundheitsgefährdende Stoffe, Lärm, Vibrationen, mangelnde Ergonomie, Heben und Tragen von Lasten, ungenügende Beleuchtung, Suchtmittel etc.)
- stellt die Erfassung und Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten sicher;
- vermeidet psychosoziale Risiken (Stress, Burnout, Übergriffe, sexuelle Belästigungen, Mobbing, etc.);
- gewährleistet die Einhaltung des Sonderschutzes für werdende Mütter und Jugendliche.

10

Kontrolle, Audit

- veranlasst die jährliche Überprüfung der erreichten Ziele;
- überprüft periodisch die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen;
- ermöglicht, dass Verbesserungen in das System einfliessen.

Wie eine ASA-Lösung im Betrieb umgesetzt werden kann

ASA steht heute vor allem für eine Lösung, die auf betrieblicher Ebene die Verhütung von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und gesundheitlichen Belastungen verhindert. ASA ist also ein Sicherheitssystem. Für die Umsetzung des Systems in die Praxis stehen den Betrieben unterschiedliche Wege zur Verfügung: individuelle Lösungen oder überbetriebliche, sogenannte kollektive Lösungen. Sie alle bezwecken das Gleiche, nämlich die systematische Prävention am Arbeitsplatz.

Den Unternehmen stehen verschiedene Möglichkeiten für ein betriebliches Sicherheitssystem offen.

Der Begriff ASA steht ursprünglich für den Beizug von **A**rbeitsärzten und anderen **S**pezialisten der **A**rbeitssicherheit. Das Kürzel wird jedoch auch für die ASA-Richtlinie der EKAS verwendet und nicht zuletzt werden viele Lösungen, welche dazu dienen, die gesetzlichen Anforderungen der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (VUV) und der Gesundheitsschutzanforderungen des Arbeitsgesetzes (ArGV 3) zu erfüllen, als ASA-Lösungen bezeichnet.

Verschiedene Systeme zur Auswahl

Eine ASA-Lösung ist ein Sicherheitssystem für die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Je nach Betriebsgrösse, Branche und Tätigkeiten im Unternehmen kommen verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten in Frage. Die ASA-Richtlinie der EKAS überlässt es dem Betrieb, die für ihn geeignete Umsetzungsform der ASA-Bestimmungen zu wählen. Dem Betrieb steht es frei, eine eigene individuelle Lösung zu erarbeiten, sich einer überbetrieblichen (kollektiven) Lösung, d.h. einer Branchenlösung, einer Betriebsgruppenlösung oder Modelllösung anzuschliessen (siehe Abbildung S. 11):

- Ein **individuelles Sicherheitssystem** orientiert sich an den betriebsspezifischen Bedürfnissen. Dies setzt voraus, dass das Unternehmen externe Spezialisten der Arbeitssicherheit beizieht oder sich selbst das nötige Wissen im Bereich Arbeitssicherheit aneignet. Eine individuelle Lösung eignet sich für grössere Unternehmen oder solche, die bereits über ein Qualitäts- oder Umwelt-Managementsystem verfügen. Auch für Unternehmen mit spezifischen, risikobehafteten Prozessen und Tätigkeiten (z. B. Grosschemie) kommt eher eine individuelle Lösung in Frage. Kleinstbetriebe mit besonderen Gefährdungen, die sich keiner Branchenlösung anschliessen wollen, können ebenfalls eine individuelle Lösung erarbeiten.

- Die **Branchenlösung** stellt wohl den Königsweg für KMU zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz dar. Die Trägerschaften von Branchenlösungen stellen den Unternehmen ein branchenspezifisches Sicherheitssystem (Handbuch) und Checklisten zur Verfügung und bieten Schulungen und andere Dienstleistungen an. Die Konkretisierung und Umsetzung muss jedoch in jedem einzelnen Unternehmen stattfinden. Branchenlösungen werden von den Sozialpartnern einer Branche getragen und in Zusammenarbeit mit Spezialisten der Arbeitssicherheit entwickelt. Der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit erfolgt dabei kollektiv. Wo nötig, kann der einzelne Betrieb zusätzlich einen direkten Beizug via Branchenlösung abrufen. Denn dort sind diejenigen ASA-Spezialisten involviert, welche mit der Branche resp. der Branchenlösung schon vertraut sind.

- **Betriebsgruppenlösungen** sind vor allem für Grossunternehmen mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial und Zweigstellen an verschiedenen Standorten geeignet (z.B. Migros für den Detailhandel, ABB, Post).

- Bei einer **Modelllösung** übernimmt das Unternehmen von einer Beraterfirma ein System, in dem die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaspekte behandelt sind. Das System muss jedoch in jedem Fall

Johann Haas
SECO,
Eidgenössische
Arbeitsinspektion, Bern

den betrieblichen Verhältnissen angepasst werden. Dort wo diese Anbieter nicht selber über ASA-Spezialisten verfügen, ist zudem ein Beizug von anerkannten ASA-Spezialisten erforderlich.

Diese verschiedenen Ansätze ermöglichen es den Betrieben, ein System auszuwählen, das sich in der Praxis am besten für ihr Unternehmen eignet und mit einem geringen administrativen Aufwand bewirtschaftet werden kann. Mit den verschiedenen ASA-Lösungen werden die gesetzlichen Arbeitgeberpflichten (Art. 82 UVG und Art. 6 ArG), insbesondere die Beizugspflicht von ASA-Spezialisten beim Vorhandensein von besonderen Gefährdungen erfüllt.

Branchenlösung – für viele KMU der Königsweg zur Arbeitssicherheit.

Umsetzung in drei Schritten

Die Umsetzung des Sicherheitssystems erfolgt in der Regel in drei grundlegenden Schritten:

1. **Gefahrenermittlung / Risikobeurteilung:** Sämtliche Tätigkeiten, Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe werden systematisch auf Gefährdungen und Gesundheitsrisiken analysiert und in einem Gefahrenportfolio festgehalten. Dazu braucht es spezifische Fachkenntnisse. Sind diese im Betrieb nicht vorhanden oder bestehen besondere Gefährdungen im Betrieb, so müssen entsprechende ASA-Spezialisten beigezogen werden.
2. Für alle Gefährdungen und Gesundheitsrisiken werden entsprechende **Massnahmen** nach anerkannten Regeln der Technik umgesetzt.
3. Ein **Handbuch** legt sämtliche Bereiche des Sicherheitssystems fest. Dazu gehören nebst einem Sicherheitsleitbild und den Zielsetzungen auch die Organisation mit den verschiedenen Verantwortlichkeiten, die Schulung und Instruktion, die Notfallorganisation, die Mitwirkung der Mitarbeitenden und nicht zuletzt auch ein Kontrollsystem, welches die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft und kontinuierliche Verbesserungen einbringt. Die zehn Punkte des ASA-Systems sind im Artikel von Erwin Buchs detailliert beschrieben (siehe Seite 8).

Vergleichbar mit Management-Systemen

Die Kernelemente des 10-Punkte-Systems der EKAS finden sich auch im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem OHSAS 18001 wieder. Es ist ein branchenunabhängiger Leitfaden zur Einführung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen, basierend auf internationalen Standards. Zu beachten ist jedoch, dass OHSAS 18001 keine gesetzliche Legitimation besitzt. Kontrollen des Arbeitnehmerschutzes sind hoheitlich und können nicht an private Organisationen delegiert werden. Dies trifft insbesondere für

Hinweis

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Verband, ob für Ihre Branche eine solche Lösung existiert, oder schauen Sie in der Liste der Branchenlösungen auf der Webseite der EKAS nach. Falls Sie nicht Verbandsmitglied sind, steht Ihnen in vielen Fällen trotzdem die Mitgliedschaft in der Branchenlösung offen.

Elemente eines Arbeitnehmerschutz-Managements im PDCA-Zyklus

den durch die ASA-Richtlinie der EKAS vorgeschriebenen Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu. Gemeinsam ist diesen Systemen jedoch, dass sie nach dem PDCA-Zyklus (siehe oben) als «lernende Systeme» die stetige Verbesserung – in unserem Falle der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes – anstreben.

Zertifizierung durch die EKAS als Gütesiegel

Anbieter überbetrieblicher (kollektiver) ASA-Lösungen, die eine EKAS-Anerkennung anstreben, müssen diese der EKAS zur Prüfung resp. zur Genehmigung vorlegen und sich alle fünf Jahre einer Rezertifizierung stellen. Experten der EKAS und der Vollzugsorgane prüfen Inhalt und Konformität der überbetrieblichen Lösung. Die Zertifizierung stellt eine Art Gütesiegel dar. Gegenwärtig sind durch die EKAS 54 Branchenlösungen, 13 Betriebsgruppenlösungen und 15 Modelllösungen anerkannt.

Individuelle Lösungen werden durch die EKAS nicht zertifiziert. Diese resp. deren Umsetzung werden jedoch anlässlich der Kontrollen durch das zuständige Durchführungsorgan beurteilt.

Die Vorteile von Sicherheitssystemen

Prävention mit System behebt nicht nur punktuell einzelne Mängel, sondern hat zum Ziel, die Wiederholung oder Entstehung ähnlicher Gefahrenquellen im Betrieb nachhaltig zu verhindern. In der Regel braucht es dazu eine Kombination von technischen, organisatorischen und personenbezogenen Massnahmen.

Ein Sicherheitssystem gewährleistet diese Nachhaltigkeit und fasst die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem übersichtlichen Arbeitsinstrument zusammen. Für Arbeitgeber und Sicherheitsverantwortliche ist es eine praktische Hilfe, um ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden im Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

Aus niedrigerer Unfallhäufigkeit, weniger arbeitsbedingten Erkrankungen, Maschinen- und Anlagenausfällen resultieren effizientere Betriebsabläufe. Daraus ergeben sich letztlich auch wirtschaftliche Vorteile. Zudem wird durch rückverfolgbare, nachvollziehbare und dokumentierte Strukturen und Abläufe im Betrieb eine «gerichtsfeste Organisation» erreicht. In einigen Branchen verlangen Auftraggeber zunehmend von ihren Auftragnehmern die Anwendung eines Managementsystems im Bereich Arbeitnehmerschutz, um dadurch das von aussen in ihre Unternehmen eingebrachte Risiko durch diese Fremdfirmen zu minimieren. Mit dieser Situation sind zunehmend auch kleine und mittlere Unternehmen konfrontiert. Betriebe, die eine anerkannte ASA-Lösung umsetzen, dürfen zudem von einem Vertrauensvorschuss durch die

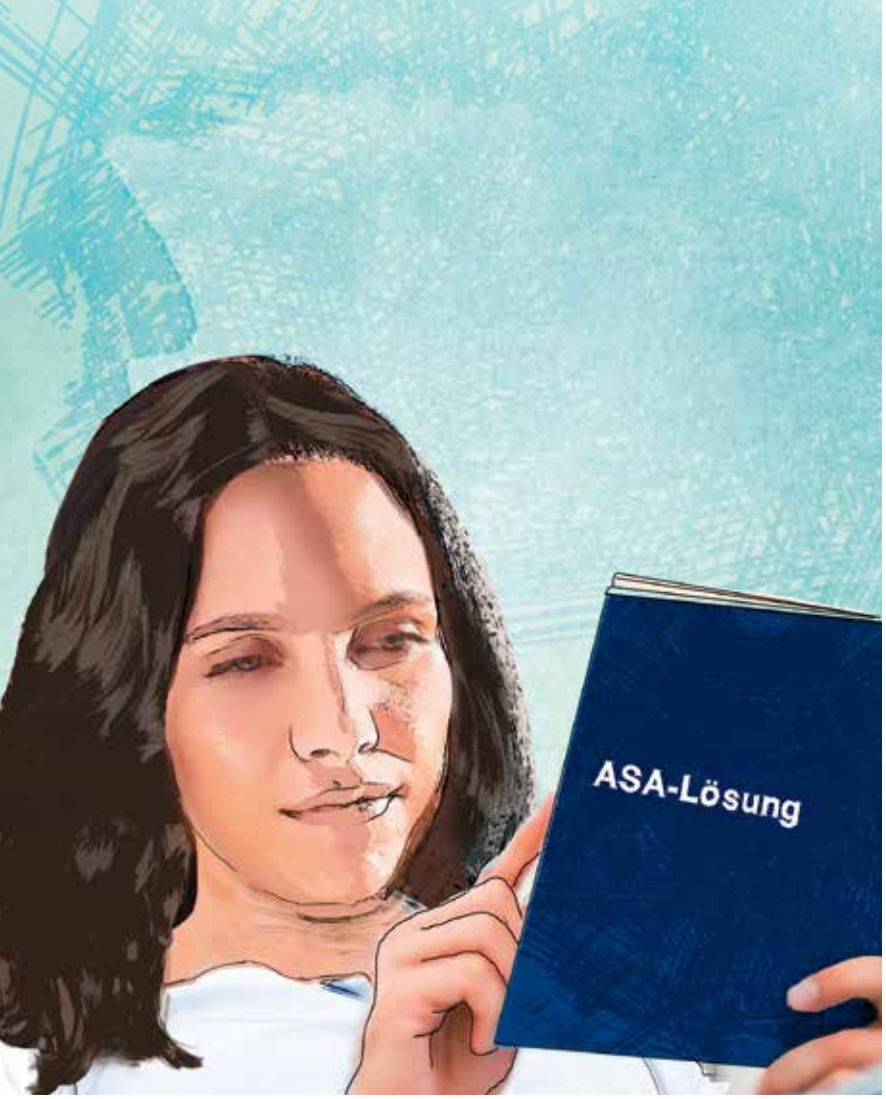

Weiterführende Informationen

- Zum Thema ASA:
  - www.ekas.ch > ASA
  - www.suva.ch > Prävention > ASA – Sicherheit mit System
- Zertifizierte überbetriebliche ASA-Lösungen: www.ekas.ch > ASA > Branchenlösungen / Betriebsgruppenlösungen / Modelllösungen

Literatur

- Prävention lohnt sich: Kosten und Nutzen zu Präventionsmassnahmen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für Unternehmen, Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit, Genf, 2011
- Gerd Reinartz und Ludger Pautmeier: OHSAS 18002:2008 – Deutsche Übersetzung: Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme – Leitfaden für die Implementierung von OHSAS 18001:2007, 2009, ISBN 978-3-8249-1272-8
- Arbeitsschutzmanagementsysteme in Deutschland, Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Berlin, Frankfurt 2010, ISBN-Nr.: 3-924356-54-8

Arbeitsinspektion rechnen. Nicht zu unterschätzen ist auch ein möglicher Imagegewinn in der Öffentlichkeit durch die Umsetzung eines wirkungsvollen Arbeitnehmerschutzes. Eine Studie aus dem Jahre 2011[1] kommt zum Ergebnis, dass bei Investitionen in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb aus einzelwirtschaftlicher Sicht ein Return on Prevention mit einem Faktor in der Höhe von 2,2 vorliegt.

Handlungsbedarf in der Umsetzung und Betreuung

Betriebe mit einer überbetrieblichen ASA-Lösung vertrauen grundsätzlich darauf, dass die ihnen von den Trägerschaften zur Verfügung gestellten Unterlagen aktuell sind, die branchenspezifischen Gefährdungen umfassend abdecken und die nötigen Hilfsmittel bereitgestellt werden, um den Gefährdungen zu begegnen. Branchenverbände resp. die Trägerschaften und Anbieter von ASA-Lösungen sind daher aufgerufen, ihre Versprechungen einzulösen und ihre ASA-Lösungen – unter Beizug aller ASA-Spezialisten des ASA-Pools – aktiv zu bewirtschaften. Praxisgerechte Lösungen mit erprobten Manuals, Checklisten und anderen Hilfsmitteln sind gerade auch für Klein- und Kleinstbetriebe gefragt.

Sicherheit mit System

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz systematisch anzupacken, dieser Ansatz wird weiterhin, mit welchem Lösungsansatz auch immer, verfolgt werden. Erfolgreiche Unternehmen leben dies schon seit Jahren und entwickeln ihre Systeme gemäss den aktuellen Bedürfnissen weiter, auch unter Einbezug von Aspekten die über die Unfallprävention hinausgehen. An diesem Trend orientieren sich auch die Durchführungsorgane und tragen mit einer angepassten Systemkontrolle den betrieblichen Bedürfnissen Rechnung, dies allein schon deshalb, weil sie das Mengenproblem gar nicht anders lösen können. Dieser Ansatz wird auch in unseren Nachbarländern verfolgt.

[1] *Prävention lohnt sich: Kosten und Nutzen zu Präventionsmassnahmen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für Unternehmen,* Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit, Genf, 2011

Rechte und Pflichten im Bereich Arbeitnehmerschutz

Niemand kann ernsthaft gegen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sein. Die meisten Arbeitgeber und Mitarbeitenden erkennen Sinn und Nutzen darin. Doch kennen sie auch ihre Rechte und Pflichten? Welche Gesetzgebungen gilt es im Arbeitnehmerschutz zu beachten? Wie werden diese Vorschriften in den betrieblichen Alltag integriert? Welchen Handlungsspielraum haben die Betriebe und die Kontrollorgane in der Praxis? Der vorliegende Artikel liefert einige Antworten zu diesen Fragen.

Dr. Erich Janutin
Rechtsanwalt,
Stv. Geschäftsführer EKAS,
Luzern

Der öffentlich-rechtliche Arbeitnehmerschutz in der Schweiz wird durch zahlreiche Gesetzgebungen geregelt. Eine nicht abschliessende Übersicht ist einerseits auf der Homepage und andererseits in der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS zu finden (siehe Kasten nützliche Informationen S. 15). In der Praxis sind im Schweizerischen Recht zwei Gesetzgebungen von zentraler Bedeutung, weshalb auf sie nachstehend näher eingegangen wird.

Das **Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)** und die dazugehörige **Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30)** enthalten die für die Betriebe relevanten Bestimmungen im Bereich der Arbeitssicherheit, d.h. der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Dabei stehen die Ausgestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung sowie der Aufbau eines Systems und einer Organisation für die Arbeitssicherheit im Vordergrund. Namentlich geht es um sichere Arbeitsmittel und -abläufe, um die Ermittlung möglicher Gefährdungen und um die Umsetzung wirksamer Massnahmen dagegen.

Das **Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel, (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11)** sowie die entsprechenden **Verordnungen 1 bis 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1–5; SR 822.111 bis 115)** enthalten allgemeine Vorschriften zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Regelungen über Arbeits- und Ruhezeiten, Sonderschutz für Jugendliche und werdende Mütter sowie Bestimmungen für Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen industrieller und bestimmter nichtindustrieller Betriebe.

Wegen der Regelung der **Arbeitssicherheit im UVG** und des **Gesundheitsschutzes im ArG** wird häufig vom sogenannten Gesetzesdualismus gesprochen. Dieser wirkt sich in der Praxis insbesondere in teils unterschiedlichen Vollzugsorganen, in unterschiedlicher Finanzierung, in unterschiedlicher Aufsicht und in unterschiedlichen Rechtsmittelwegen aus und verlangt nach einer wirkungsvollen Koordination.

Drei wichtige Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Der Arbeitnehmerschutz ist ferner auch privatrechtlich im **Obligationenrecht (OR; SR 220)** verankert. Art. 328 OR, Art. 82 UVG und Art 6 ArG enthalten fast wörtlich identische Formulierungen. Der Arbeitgeber muss zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeitenden und zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen treffen, die:

1. **nach der Erfahrung notwendig,**
2. **nach dem Stand der Technik anwendbar, und**
3. **den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.**

Doch was ist unter diesen Grundsätzen zu verstehen? Ist alles notwendig, was die Erfahrung uns aufzeigt, auch wenn die Gefährdung noch so gering ist, oder selbst wenn sich die Verhältnisse verändert haben? Heisst Stand der Technik alles technisch Machbare, auch wenn es noch so viel kostet? Heisst den Verhältnissen angemessen alles, was organisatorisch möglich ist, auch wenn die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens darunter leidet? Die Online-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS präzisiert diese Grundsätze und überlässt deren Interpretation nicht dem Zufall (siehe Kasten rechts).

Diese drei Grundsätze bilden zusammen das Kernstück für die Umsetzung der Vorschriften in den Betrieben. Einige wichtige Rechte und Pflichten, die das gesetzliche Regelwerk für Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmenden definiert, sind in der Infografik (siehe S. 16) tabellarisch dargestellt. Viele Pflichten der Arbeitgeber bilden das Gegenstück zu den Rechten der Arbeitnehmenden, und umgekehrt sind Pflichten der Arbeitnehmenden auch Rechte, die der Arbeitgeber einfordern darf oder muss.

Grundsätze im Arbeitnehmerschutz

1. Nach der Erfahrung notwendig
(vgl. Absatz 1 von Art. 82 UVG)

Nicht auf die subjektive Erfahrung Einzelner wird abgestellt, sondern auf die allgemeine Erfahrung bei gleichen oder gleichartigen Gefahren schlechthin, ausgewiesen z.B. durch die Unfallstatistik. Dabei genügt es aber nicht, dass eine Massnahme von der Theorie gefordert wird; vielmehr muss die Überzeugung davon in die Praxis eingedrungen sein. Wem entsprechende Kenntnisse fehlen, der hat sich diese durch Information z.B. durch Beizug eines Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) zu beschaffen.

2. Nach dem Stand der Technik anwendbar
(vgl. Absatz 1 von Art. 82 UVG)

Der Stand der Technik ist im weitesten Sinne aufzufassen. Dem Fortschritt der Technik haben sich grundsätzlich auch die Schutzmassnahmen anzupassen. Wem die Kenntnisse über den anwendbaren Stand der Technik fehlen, der hat sich diese durch Information z.B. durch Beizug eines Spezialisten Arbeitssicherheit (ASA) zu beschaffen.

3. Den gegebenen Verhältnissen angemessen
(vgl. Absatz 1 von Art. 82 UVG)

Dabei handelt es sich vorerst um die Konkretisierung des allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, wonach eine Massnahme nicht über das hinausgehen darf, was zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Bei der Beantwortung der Frage, ob die Angemessenheit bzw. die Verhältnismässigkeit gegeben sei, spielt gezwungenermassen das Ermessen eine beträchtliche Rolle. Man darf aber auch hier nicht nur auf die subjektive Meinung des Einzelnen abstellen, sondern muss nach objektiven Kriterien entscheiden. Es geht in jedem Falle darum, die Grösse der Gefahr einerseits und die Aufwendungen für die notwendigen Schutzmassnahmen anderseits gegeneinander abzuwägen. Je grösser die Gefahr ist, desto aufwendigere Schutzmassnahmen sind zumutbar. Kriterien, welche den Umfang der Aufwendungen mitbeeinflussen, sind beispielsweise:

- (fehlende) Kompetenzen der betroffenen Arbeitnehmer (Fachwissen, Entscheidungsbefugnisse)
- mögliches, unbeabsichtigtes Verhalten der betroffenen Arbeitnehmer (z.B. Nachtschicht oder monotone Arbeit)
- vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung (Bequemlichkeit)

Den gegebenen Verhältnissen angemessen kann aber auch bedeuten, dass in einem Betrieb ein Schutzziel mit andern Mitteln erreicht wird, als in einem andern Betrieb bei einem analogen Problem[1].

Quelle:
EKAS, Wegleitung durch die Arbeitssicherheit.

[1] Anmerkung: Dies bedeutet aber nie, dass in bestimmten Fällen – aus irgendwelchen Gründen – keine Massnahmen getroffen werden müssten.

Wichtige Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Pflichten der Arbeitgeber

Der Arbeitgeber muss zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeitenden und zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten

- alle Massnahmen treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind;
- Schutzmassnahmen und -einrichtungen regelmässig überprüfen und bei geänderten Verfahren oder der Verwendung neuer Stoffe den geänderten Verhältnissen anpassen;
- ergonomische und hygienische Arbeitsbedingungen gewährleisten und schädliche oder belästigende Einflüsse ausschliessen;
- die Arbeitnehmenden zur Mitwirkung heranziehen und ihnen ein Mitspracherecht (Anhörung, Vorschlagsrecht) ermöglichen;
- Arbeitnehmenden zumutbare persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen, wenn Gefährdungen durch technische oder organisatorische Massnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können;
- Arbeitnehmende über die im Betrieb auftretenden Gefahren informieren, sie über die zur Verhütung notwendigen Massnahmen anleiten und für deren Einhaltung sorgen;
- Arbeitnehmende, die mit Arbeitssicherheitsaufgaben oder Aufgaben des Gesundheitsschutzes betraut sind, in zweckmässiger Weise aus- und weiterbilden (ohne Entbindung der eigenen Verantwortung);
- Arbeiten mit besonderen Gefährdungen nur Arbeitnehmenden übertragen, wenn sie entsprechend ausgebildet sind und diese Arbeiten sowie die Anzahl damit beschäftigter Mitarbeitenden auf das Nötigste reduzieren;
- beim Zusammenwirken mehrerer Betriebe die erforderlichen Absprachen unter den Arbeitgebern zur Wahrung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes treffen und Drittfirmen auf die im Betrieb geltenden Sicherheitsregeln und Massnahmen aufmerksam machen;
- gegenüber temporär (entliehenen) Arbeitskräften die gleiche Verantwortung und die gleichen Pflichten wie für die eigenen Mitarbeitenden wahrnehmen.

Pflichten der Arbeitnehmenden

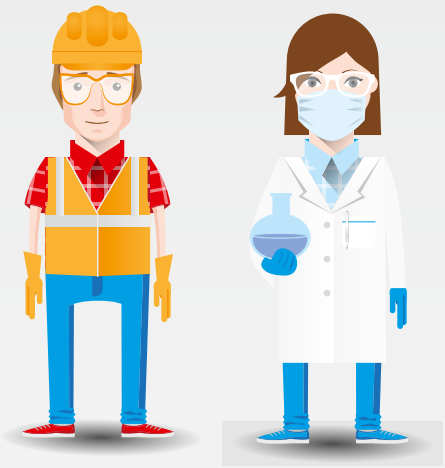

Die Arbeitnehmenden müssen

- den Arbeitgeber in der Durchführung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unterstützen;
- die Weisungen des Arbeitgebers befolgen;
- die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen;
- Schutzausrüstungen benützen;
- Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen;
- Mängel, die die Arbeitssicherheit oder den Gesundheitsschutz beeinträchtigen, beheben oder – sofern dies nicht möglich ist – dem Arbeitgeber melden.

Untersagt ist den Arbeitnehmenden

- die Wirksamkeit von Schutzeinrichtungen zu beeinträchtigen;
- sich in einen Zustand zu versetzen, in dem sie sich oder andere gefährden (z.B. durch Einnahme von Drogen, Alkohol etc.).

Quelle:
EKAS, Wegleitung durch die Arbeitssicherheit.

Quellenhinweis:
Zusammenfassung gestützt auf Art. 82 UVG; Art. 3 – 10 VUV; Art. 6 ArG; Art. 2 – 10 ArGV 3, Art. 328 OR

Ermessensspielraum im Vollzug

Es gehört mit zu den Aufgaben der Durchführungsorgane – Kantonale Arbeitsinspektorate, SECO, Suva und Fachorganisationen – die gesetzlich definierten Vorschriften bei ASA-Systemkontrollen zu prüfen und im Einzelfall bilateral mit den betroffenen Betrieben zu klären. Dabei stützen sie sich auf einen reichen Erfahrungshintergrund, und auf Sicherheitsregeln, die sich in der Praxis bewährt haben. Nützlich können ihnen dabei auch sein, die verschiedenen von der EKAS zur Verfügung gestellten Unterlagen und Präventionsmittel einzusetzen, z.B. EKAS-Richtlinien, EKAS Wegleitung durch die Arbeitssicherheit, EKAS Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit, Informationsbroschüren und vieles mehr (siehe Kasten nützliche Informationen).

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben zeigt, dass der Ermessensspielraum durch die Durchführungsorgane positiv und in den meisten Fällen in gutem Einvernehmen genutzt wird; dies zum Schutz der Arbeitnehmenden, aber auch zum wirtschaftlichen Nutzen der Unternehmen. Denn Berufsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Ausfallzeiten verursachen nebst menschlichem Leid den Betrieben auch hohe direkte und indirekte Kosten. Ein möglichst geringes Unfallgeschehen und wenig Absenzen liegen also im Interesse aller Beteiligten.

Koordinationsfunktion der EKAS

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS sorgt als Behördenkommission des Bundes dafür, dass die Vorschriften in den Betrieben einheitlich umgesetzt und die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane aufeinander abgestimmt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Betriebe nach den gleichen Kriterien kontrolliert werden und die geforderten Massnahmen einer einheitlichen «Unité de doctrine» entsprechen. Prävention ist ein Gemeinschaftswerk. Sie entfaltet ihre volle Wirksamkeit, wenn alle Beteiligten sich **gemeinsam** für sichere und gesunde Arbeitsplätze engagieren.

Nützliche Informationen

Rechtsgrundlagen und Kommentierung:

- www.ekas.ch Startseite > Themen > Rechtsgrundlagen
- In der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS sind unter dem Menüpunkt «Rechtsgrundlagen CH + EU» entsprechende Unterlagen zur Gesetzgebung abrufbar. Die Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form erhältlich. Link: www.ekas.ch Startseite >Dokumentation > EKAS Wegleitung durch Arbeitssicherheit oder http://wegleitung.ekas.ch

Ausgewählte Publikationen und Hilfsmittel für die Prävention:

- EKAS Richtlinien: www.ekas.ch Startseite > Dokumentation > EKAS Richtlinien
- Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit, EKAS 6030: www.ekas.ch Startseite > Dokumentation > Bestellservice > Allgemeine EKAS Publikationen
- Hilfsmittel zur Verbesserung der Berufsunfallsituation im Personalverleih / Temporärarbeit (Sicherheitspass, Anforderungsprofil, Qualifikationsprofil): www.ekas.ch Startseite > Themen > Personalverleih > Hilfsmittel
- Slideshow Gefahrensituationen «Falsch – Richtig», Online-Version unter: www.ekas.ch Startseite > Themen > Grundwissen (Basics) in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz > Gefahrensituationen
- Broschüren aus der Reihe «Unfall – kein Zufall! Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in verschiedenen Branchen, z.B.
  - > Fahrzeuggewerbe, Best.-Nr. 6203
  - > Bürobetriebe, Best.-Nr. 6205
  - > Bäckerei-, Konditorei- und Confiseriegewerbe, Best.-Nr. 6207
  - > Gastgewerbe, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung, Best.-Nr. 6209
  - > Gesundheitswesen, Best.-Nr. 6290

  Link: www.ekas.ch Startseite > Dokumentation > Bestellservice > Publikationen für einzelne Branchen
- EKAS-Box: Interaktives Online-Präventionsmittel für Dienstleistungsbetriebe: www.ekas-box.ch

ASA in der Praxis

Wie gehen Betriebe bei der Erarbeitung und Umsetzung ihres Sicherheitssystems vor? Wir haben drei verschiedene Unternehmen besucht und zeigen im Sinne von «Good Practice Beispielen», wie die ASA-Lösungen dieser Betriebe aussehen.

1 Hostettler Gruppe, S.19

2 WKK Kaltbrunn AG, S.22

3 Résidence St-Martin, S.25

1	Firma: **Hostettler Gruppe**	Branche: **Handelsbetrieb Zweirad- und Fahrzeugbranche**
	Anzahl Mitarbeiter: **> 500**	Koordinaten: **Haldenmattstrasse 3, 6210 Sursee, www.hostettler.com**

Dynamische Prozesse erfordern ein flexibles Sicherheitssystem

Die Hostettler-Gruppe ist ein Grossunternehmen mit über 500 Mitarbeitenden und gehört zu den treibenden Kräften der Zentralschweizer Wirtschaft. Das vor mehr als 100 Jahren gegründete Handelsunternehmen vereinigt 7 eigenständige Firmen an 14 Standorten in der Schweiz unter einem Dach. Fast alles dreht sich dabei um Mobilität: Motorräder, Fahrräder, Bikes, Pneus, Zubehör für das Zweiradgewerbe, Autoersatzteile und Zubehör sowie Bekleidungen für Motorradfahrer und Biker, Spezialfahrzeuge und roboterisierte Arbeitsgeräte. Die Dynamik des Unternehmens spiegelt sich sinnbildlich im Produktesortiment. Entsprechend breit und schnelllebig ist das Gefahrenportfolio im Bereich Arbeitssicherheit.

Die Hostettler AG hat sich in den späten neunziger Jahren, nach dem Inkrafttreten der EKAS-Richtlinie, mit dem Aufbau einer firmeneigenen ASA-Lösung befasst. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und der Firmengrösse, hat man entschieden, in Zusammenarbeit mit einem externen Partner und Spezialisten im Bereich Arbeitssicherheit eine individuelle Lösung aufzubauen. Dies vor allem, weil die Firma gleichzeitig verschiedene Branchen oder Bereiche abdeckt: Zweiradbranche mit Motorrädern und Bikes, Zubehör für Zweirad- und Automobilbranche, Bekleidungen für Töfffahrer und Biker (von der Entwicklung bis zur Produktion in Partnerbetrieben), Lagerhaltung und Lieferlogistik, Montage und Reparaturarbeiten in eigenen Werkstätten, Spezialfahrzeuge wie Snowmobile, Raupenfahrzeuge oder gar Roboter zum Rasenmähen etc. Entsprechend breit gefächert sind die Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen. Der Aufbau des Sicherheitshandbuchs erfolgte dann Schritt für Schritt gemäss der ASA-Systematik. Vieles hatte man zwar schon früher im Betrieb organisiert, doch die Gefahrenanalyse und die strukturierte Vorgehensweise brachte System ins Ganze. Das Handbuch ist heute im Intranet zentral gespeichert. Formulare können von den Betrieben und Abteilungen von dort heruntergeladen und bearbeitet werden.

Gefahrenmatrix wird jährlich aktualisiert

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt eindeutig bei der Logistik. Als Generalimporteur von Yahama-Motorrädern ist bei Hostettler immer viel los. Grosse Lagerbestände mit Hunderttausenden von Ersatzteilen müssen eingelagert, montiert und spediert werden. Oft innerhalb weniger Stunden. Die Hauptgefährdungen sind daher mechanischer Natur: Einklemmen, Anstossen, sich Schneiden, Abstürzen, Umkippen, Überrollen, etc. sind wiederkehrende Beispiele in der akribisch erstellen Gefahrenmatrix. Sie deckt alle Geschäftszweige und alle Betriebsstandorte ab und wird jährlich aktualisiert. Gerade weil die Geschäftstätigkeit von Dynamik geprägt ist, muss der Sicherheitsbeauftrage ein wachsames Auge darauf halten, damit nichts ausser Acht gelassen wird. Auch der Umgang mit Lasten ist ein Dauerthema. Ergonomie wird

Daniel Matter
Sicherheitsbeauftragter, Hostettler Gruppe, Sursee

Sicherheit bei der Lagerbewirtschaftung ist besonders wichtig.

Eigens konstruierte Förderbänder erleichtern die Transport- und Verladearbeiten.

deshalb grossgeschrieben. So wurden am Standort Buttisholz für das Pneulager eigens konstruierte Förderbänder entwickelt, um die Gefährdungen beim Lastentransport zu minimieren und die Arbeitsabläufe zu erleichtern.

Schulung und Sensibilisierung

Dynamische Betriebsstrukturen bringen es mit sich, dass das Personal oft ganz unterschiedliche und wechselnde Aufgaben zugeteilt bekommt. Es herrscht viel Bewegung in den Pflichtenheften; Job Rotationen bringen neue Herausforderungen. Entsprechend hoch ist deshalb der Bedarf für Schulungen und Instruktion. Für die Logistiktätigkeit wurden innerhalb der letzten Jahre beispielsweise über 90 Staplerfahrer ausgebildet. Der Umgang mit Hilfsmitteln beim Transport von Lasten wird genauso geschult wie das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen. Regelmässig werden auch externe Spezialisten beigezogen.

Bei der Einführung neuer Maschinen oder Geräte werden die Mitarbeitenden entsprechend instruiert. Neue Mitarbeitende erhalten alle eine Grunddokumentation. Die Einführungen und Instruktionen erfolgen dann abteilungsweise über die Linienverantwortlichen. Sicherheitsprogramme sind weniger auf den gesamten Betrieb als auf die Gegebenheiten der einzelnen Betriebsteile ausgerichtet. Ausnahmen bilden die Notfallplanung oder die Gebäudeevakuierung, welche von einer Projektgruppe als Schwerpunkt in Angriff genommen wird. Ausbildungsprotokolle dokumentieren die Schulungen, damit klar festgehalten ist, wer, wann, welche Kurse absolviert hat.

Der Bedarf für Schulungen ist hoch.

Handlungsfelder für die Zukunft

Ein Handlungsfeld betrifft die Chauffeure der Express-Lieferfahrzeuge. Oft sind diese beim Abladen alleine. Da die Lasten nicht selten mehrere Dutzend Kilo betragen, braucht es entsprechende Hilfsmittel, z.B. einen Fasswagen, oder die Mithilfe eines Mitarbeitenden beim Kunden vor Ort. So können Unfälle oder arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden, z.B. Rückenprobleme, wirksam vermieden werden. Ein weiteres Handlungsfeld besteht auch im Freizeitbereich. Die steigende Anzahl Nichtberufsunfälle gibt Anlass zur Sorge. Ein eigentliches Sicherheitsprogramm für den Freizeitbereich besteht noch nicht, jedoch ist geplant, die Abteilungsleiter für dieses Thema verstärkt zu sensibilisieren.

Beharrlichkeit führt zum Ziel

Da in der Hostettler Gruppe viele Mitarbeitende auch in der Freizeit mit Motorrädern oder Bikes beschäftigt sind, geht manchmal die Arbeit nahtlos in die Freizeit über. Das bringt viele Vorteile für das Unternehmen, weil die Mitarbeitenden sich gut mit dem Unternehmen und den Produkten identifizieren. Gleichzeitig ist jedoch ihre Risikowahrnehmung dadurch beeinflusst und sie sind unter Umständen geneigt, eine etwas höhere Risikobereitschaft auch am Arbeitsplatz einzugehen. Für den Sicherheitsbeauftragten und die Linienverantwortlichen bedeutet dies, dass sie auf der Verhaltensebene besonders wachsam sein müssen. Beharrlichkeit gehört daher zu den Kernaufgaben des Sicherheitsbeauftragten. Das Resultat darf sich sehen lassen. Die Unfallquote bei den Berufsunfällen im Unternehmen ist tief. Die Anstrengungen tragen ihre Früchte.

Der Sicherheitsbeauftragte, Daniel Matter, muss ein wachsames Auge haben, damit nichts ausser Acht gelassen wird.

Interview mit Daniel Matter, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Matter, wie ist das Sicherheitssystem im Unternehmen verankert?

D. Matter: «Ich bin schon seit über 20 Jahren im Betrieb und habe die Entwicklung von Anfang an miterlebt. Früher ist man eher pragmatisch mit der Arbeitssicherheit umgegangen. Die ASA-Systematik hat dann Struktur hinein gebracht und gleichzeitig den Raum für Improvisation eingeengt. Dabei war die Unterstützung unseres externen ASA-Spezialisten ausschlaggebend. Er hat uns immer wieder dazu motiviert, Sicherheitsregeln einheitlich zu definieren. Heute ist das Sicherheitsdenken gut im Betrieb verankert. Die Organisation ist klar und ich kann mich auf die Linienverantwortlichen abstützen. Bei unserer Betriebsgrösse ist das auch notwendig, denn ich kann nicht alles alleine machen. Zudem sind die Bereichsleiter auch näher dran.»

Heute ist das Sicherheitsdenken gut im Betrieb verankert.

Erhalten Sie genügend Unterstützung vom Management?

D. Matter: «Wenn Leitsätze im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nur im Leitbild stehen, dann lässt sich nicht viel bewegen. Das heutige Management zeigt ein besonderes Interesse daran. Ich spüre eine grosse Unterstützung für meine Anliegen in der Geschäftsleitung. Massnahmen bleiben keine Papiertiger, sondern werden auch umgesetzt. Das war früher etwas weniger ausgeprägt in unserem Unternehmen. Heute ist es wesentlich einfacher und alles geht viel schneller, weil die Führungsebene die Verantwortung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vollumfänglich trägt. So kann ich meine Rolle als Sicherheitsbeauftragter auch wirklich wahrnehmen.»

Gibt es Bereiche, die besondere Probleme darstellen?

D. Matter: «Die Gefahren am Arbeitsplatz kennen wir gut. Wir können geeignete Massnahmen ergreifen und so die Risiken eindämmen. Schwieriger ist es im Freizeitbereich. Da müssen wir noch etwas unternehmen. Für das Unternehmen ist es letztendlich das Gleiche, ob jemand am Arbeitsplatz oder in der Freizeit verunfallt. Der Mitarbeitende fehlt, und das bringt nebst Organisationsproblemen auch hohe Kostenfolgen. Hier braucht es noch vermehrt Sensibilisierung, und zwar bei den Mitarbeitenden selber, wie auch auf Stufe Management. Ein anderes Problem stelle ich auch in unserem Gebäudekomplex fest. An unserem Standort in Sursee haben wir ältere und neuere Gebäudeteile. Gerade in den Übergangsbereichen ergeben sich daraus Schnittstellenprobleme, die mit Arbeitssicherheit zu tun haben. Ich denke hier an Verkehrswege, Türen und Tore und andere Dinge. Diese Aspekte sollten möglichst schon bei der Planung berücksichtigt werden. Im Nachhinein ist es immer schwierig und vor allem teuer, Anpassungen vorzunehmen.»

Das SECO hat für die kommenden Jahre einen Vollzugsschwerpunkt im Bereich der psychosozialen Risiken definiert. Ist das ein Thema in Ihrem Unternehmen?

D. Matter: «Wir haben klare Bekenntnisse der Geschäftsleitung, dass sexuelle Belästigung oder Mobbing nicht toleriert werden. Wir haben auch eine Anlaufstelle für solche Fragen. Die psychosozialen Risiken sind jedoch im Allgemeinen noch wenig thematisiert in unserem Unternehmen. Umgang mit Stress, Burnout etc. das sind Phänomene, die jedoch immer mehr Beachtung finden. Unser Bewusstsein muss hier sicher noch wachsen.»

2 | Firma: **WKK Kaltbrunn AG** | Branche: **Stanzartikel/Werkzeugbau** | Anzahl Mitarbeiter: **45**

Koordinaten: **Benknerstrasse 28, 8722 Kaltbrunn, www.wkk-stanzteile.ch**

Arbeitssicherheit ist Teil des Managementsystems

Bei WKK Kaltbrunn AG dreht sich alles ums Stanzen. Mehr als 45 Mitarbeitende arbeiten in diesem dynamischen KMU. Sie entwickeln Stanzwerkzeuge, fertigen und veredeln Stanzteile in Serien oder stellen Baugruppenmodule für Maschinen und Geräte her. Die Kundschaft ist international. Entsprechend hoch sind die Ansprüche an die Qualität. Sicherheit am Arbeitsplatz hat eine Top-Priorität. Ohne System geht das nicht. Das gesamte Konzept der Branchenlösung Nr. 21 Swissmechanic wurde deshalb komplett ins Management-System integriert.

Michael Wenk
Wirtschafts-ingenieur FH/STV, Geschäftsführer WKK Kaltbrunn AG

Thomas Zweifel
Betriebsfach-mann EF, KOPAS, WKK Kaltbrunn AG

Wer einen Stanzbetrieb mit modernsten Fertigungsverfahren in der Zulieferbranche erfolgreich führen will, kommt um das Wort Qualität nicht herum. Und wer Qualität bieten will, muss nach heutigen Standards produzieren und die nötigen Zertifikate nachweisen können. Der Markt und die Kunden erwarten das. Das Qualitätsmanagementsystem ISO 9001, das Umweltmanagementsystem ISO 14001 und das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem OHSAS 18001 sind deshalb bei WKK Kaltbrunn AG ein Muss. Zudem ist man der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von Swissmechanic beigetreten. Das bringt den Vorteil, dass der Beizug von ASA-Spezialisten gewährleistet ist und man innerhalb der Branche den Erfahrungsaustausch pflegen kann. Darüber hinaus bietet es dem Unternehmen die Möglichkeit, mit einem vertretbaren Aufwand die Richtlinien der EKAS zu erfüllen. Das Handbuch der Branchenlösung wurde komplett ins Management-Handbuch integriert. Die Prozesslandschaft muss aufeinander abgestimmt sein. Parallele Systeme machen keinen Sinn.

Sicherheitsorganisation und lückenlose Gefahrenanalyse

Die Sicherheitsorganisation musste nicht erst ins Leben gerufen werden. Sie ist Teil des Managementsystems. Sicherheitsbeauftragter (SIBE) und Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS) sind im Organigramm definiert. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind durch Prozesse, Erfassungsvorschriften und Arbeitsanweisungen geregelt. Bei der Gefahrenanalyse konnte man sich weitgehend auf die Checklisten der Suva und der Branchenlösung abstützen. Das Gefahrenportfolio umfasst sämtliche Tätigkeiten und wird jährlich aktualisiert. Alle Massnahmen werden ebenfalls ins Managementsystem eingepflegt. So geht nichts verloren oder vergessen. Auch die jährlichen Audits tragen zur kontinuierlichen Verbesserung des Systems bei. Ein Auditbericht an Swissmechanic[1], das OSHAS 18001 Audit und die Auswertung der Unfalldaten der Suva bringen Aufschlüsse über den Stand der Arbeitssicherheit im Betrieb und gleichzeitig liefern sie Benchmarks aus der Branche.

Ausbildungen im Fokus

Das systematische Vorgehen hat dem Unternehmen in allen Bereichen entscheidende Vorteile gebracht. Doch eine Qualitäts- und Sicherheitskultur ist erst wirklich erfolgreich, wenn auch der Faktor Mensch berücksichtigt wird. Bei WKK stellt man daher den Menschen in den Mittelpunkt. Alle Neueintretenden werden gründlich eingeführt. Sie erhalten einen Leitfaden für die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und auch den Umweltschutz. Alle drei Monate findet ein Ausbildungs-

Fest im Leitbild verankert: Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

block statt, welcher periodisch mit Themenschulungen ergänzt wird. Alle Schulungen sind in der Mitarbeiter-Einsatzmatrix festgehalten. Geschäftsleitung und Linienvorgesetzte können auf einen Blick daraus erkennen, wer für welche Arbeiten qualifiziert ist und so die Einsatzpläne festlegen. Gearbeitet wird im Zweischichtbetrieb. Arbeitszeiten werden minutengenau erfasst und das flexible Gleitzeitkonto jedes Mitarbeitenden darf Ende Monat einen Saldo von +/- 80 Stunden nicht über- oder unterschreiten.

Zur Qualität gehört auch die Arbeitssicherheit.

Regelmässige Sicherheitsprogramme

Beim Stanzen, Biegen, Ziehen, Schweissen, Montieren und Spedieren kommen zahlreiche Gefährdungen vor. Bei WKK hat man die Massnahmen klar nach Wirksamkeit erfasst. Gesundheitsgefährdende Stoffe und Verfahren werden aus Prinzip vermieden oder gleich aus dem Betrieb verbannt. Maschinen sind mit technischen Massnahmen, z.B. Lichtschranken, gesichert. Da bleiben keine Finger im Gefahrenbereich. Man weiss um die Bedeutung der Hand. Schwerpunkt der verschiedenen Sicherheitsprogramme ist deshalb regelmässig der Schutz der Hände: beispielsweise Schutz vor mechanischen Gefährdungen durch technische Massnahmen wie Verdecke, Abschrankungen oder Lichtschranken, Schutz vor Schnittverletzungen durch geeignete Handschuhe oder Hautschutz gegen Allergien und Infektionen. Vor allem junge Arbeitnehmende müssen gründlich auf die Gefahren sensibilisiert werden. Deshalb hat das Unternehmen am Programm «Sichere Lehrzeit» der Suva teilgenommen. Auch die lebenswichtigen Regeln für Gewerbe und Industrie sowie die acht lebenswichtigen Regeln für die Instandhaltung, die von der Suva entwickelt wurden, sind in die Sicherheitsprogramme eingeflossen. Mit der Sicherheits-Charta der Suva, die kürzlich unterzeichnet wurde, wird nach innen und nach aussen dokumentiert, dass das Unternehmen sich voll und ganz zur Arbeitssicherheit bekennt und die Sicherheitskultur im Betrieb effektiv gelebt wird.

[1] Swissmechanic, Weinfelden: www.swissmechanic.ch.
Diese Branchenlösung (Nr. 21) ist von der EKAS zertifiziert.

Persönliche Schutzausrüstungen werden konsequent eingesetzt.

Anleitung von jungen Mitarbeitenden trägt zur Arbeitssicherheit bei.

Interview mit Michael Wenk und Thomas Zweifel, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Wenk, was bedeutet Ihnen Arbeitssicherheit als Arbeitgeber?

M. Wenk: «Ein Unternehmen ist nur so gut wie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gute Ausbildung ist daher wichtig für uns. Wenn wir Spitzenqualität produzieren wollen, müssen wir alle Prozesse so steuern, dass sie darauf ausgerichtet sind. Dazu gehören natürlich auch die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz. Das können wir einerseits durch sichere Abläufe und technische Massnahmen erreichen. Wichtig ist bei uns aber auch die Grundhaltung. Betriebsausflüge, gemeinsame Anlässe und eine offene Kommunikation fördern den Zusammenhalt und den Teamgeist. Und ein gutes Team achtet darauf, dass wir ein optimales Resultat erzielen und dabei keiner Schaden nimmt. Das ist positiv für die Mitarbeitenden und das Unternehmen.»

Es braucht einfach einen «gesunden Menschenverstand».

Was halten Sie von Präventionsprogrammen?

M. Wenk: «Aus meiner Sicht sind zielgerichtete Präventionsprogramme sinnvoll. 2014 hatten wir das Jahresmotto «Gesundheit pflegen und fördern» als Hauptthema. Mit Aktionen wie dem Suva-Gesundheitsparcours, einem Samariter-Einführungskurs usw. haben wir jeden Monat einen Schwerpunkt gesetzt. Besonders attraktiv sind jeweils unsere «Konstrukteuren-Zmorge», die wir mit Kunden und Lieferanten dreimal pro Jahr organisieren. Die für diese Anlässe eigens eingerichtete Infrastruktur verwenden wir anschliessend, um unsere Mitarbeitenden zu schulen. Dazu gehört natürlich vor allem auch die Sicherheit. Solche Synergien nutzen wir selbstverständlich. Als Arbeitgeber muss ich aber auch auf die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens achten. Es braucht einfach einen «gesunden Menschenverstand». Man muss Prioritäten setzen. Zuviel des Guten in der Prävention kann auch hinderlich sein. Wichtiger ist es, die bestehenden Sicherheitsregeln zu vertiefen, statt immer neue Informationen weiterzugeben. Eine der Hauptaufgaben ist es, die neuen Mitarbeitenden auf das gleiche Level wie die bereits erfahrenen und geschulten Arbeitskolleginnen und -kollegen zu bringen.»

Herr Zweifel, wie können die Mitarbeitenden sich im Bereich Arbeitssicherheit einbringen?

Th. Zweifel: «In unserem Betrieb haben wir den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) institutionalisiert. Jeder Mitarbeitende ist angehalten, sicherheitsrelevante Probleme entweder mündlich oder mit dem KVP-Formular zu melden. Die Anträge werden nicht einfach in einem Ordner abgelegt. Sie werden bearbeitet und die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Die Mitarbeitenden erhalten innert nützlicher Frist Bescheid, was aus ihrem Antrag geworden ist, ob und welche Massnahmen getroffen werden. Zudem haben sie das Recht und auch die Pflicht STOPP zu sagen, wenn gefährliche Handlungen vorkommen. Wir stützen uns dabei auf das von der Suva initiierte Sicherheitsprogramm mit den lebenswichtigen Sicherheitsregeln.»

Was bringt Ihnen die Branchenlösung?

Th. Zweifel: «Die Branchenlösung ermöglicht uns, mit ähnlichen Betrieben aus der gleichen Branche Erfahrungen auszutauschen. Ich persönlich wirke in der Branchenlösung aktiv mit. So habe ich gute Kontakte zur Trägerschaft und zu den ASA-Spezialisten. Das ist nützlich, wenn es um Spezialfragen, neue Verfahren oder vertiefte Risikoanalysen geht, die man ohne externe Unterstützung durch Spezialisten kaum bewältigen kann».

3 | Firma: **Résidence St-Martin** | Branche: **Alters- und Pflegeheim** | Anzahl Mitarbeiter: **200**

Koordinaten: **Route de la Résidence 1, CH-1741 Cottens, www.ems-residence-st-martin.ch**

Ein gelebtes Sicherheitssystem erhöht die Lebensqualität

Die Résidence St-Martin in Cottens, Kanton Freiburg, wurde 1991 als Alters- und Pflegeheim gegründet. Sie bietet betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe und Pflege im Alter. Mit einer Kapazität von 105 Betten gehört die Résidence St-Martin zu den grössten Alterseinrichtungen des Kantons. Rund 200 Mitarbeitende sorgen rund um die Uhr für die Betreuung und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und -nehmer spielen dabei eine zentrale Rolle.

Ein Alters- und Pflegeheim umfasst verschiedenste Aktivitäten: medizinische Dienstleistungen und Pflege, Animation und sozio-kulturelle Betreuung, Unterkunft und Verpflegung, technische Dienste und Administration. Entsprechend unterschiedlich sind die verschiedenen Berufsbilder der Mitarbeitenden. Rund 200 Personen arbeiten in der Résidence St-Martin, 90 Prozent davon sind Frauen und viele von Ihnen arbeiten Teilzeit. Umgerechnet hat das Unternehmen etwa 100 Vollzeitangestellte.

Modelllösung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz

Sicherheit gehört zu den Qualitätsmerkmalen des Unternehmens. Für den Aufbau eines betriebsinternen Sicherheitssystems hat das Unternehmen die Modelllösung der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen VFA übernommen. Fast alle Freiburgischen Alterseinrichtungen haben dieses Sicherheitssystem gewählt, weil es die Bedürfnisse der verschiedenen Institutionen gut abdeckt. Doch mit der Modelllösung allein war das System noch nicht funktionsfähig. Zahlreiche Informationsveranstaltungen in den verschiedenen Abteilungen waren notwendig, um das System im Betrieb zu verankern. Heute bildet es festen Bestandteil des Management-Systems. Die notwendigen Informationen über die Sicherheitsorganisation, Arbeitsabläufe, Sicherheitsregeln und Aufgaben für die Bereiche Wartung und Unterhalt sind alle genau festgehalten und für alle Mitarbeitenden auf dem betriebsinternen Informatiksystem zugänglich. Auf transparente Information wird grossen Wert gelegt. Das fördert den Teamgeist und schafft Vertrauen.

Breites Gefahrenportfolio

Die meisten Mitarbeitenden sind im Bereich Medizin und Pflege beschäftigt. Die Hauptprobleme sind dort die ergonomischen Arbeitsabläufe bei der Mobilisierung von Patienten, z.B. bei der Körperpflege oder beim Transport. Auch Infektionsrisiken und Gefährdungen durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder chemischen Stoffen bilden einen wichtigen Schutzbereich in der tägli-

Christophe Auguste
Direktor, Résidence St-Martin, Cottens

Francis Jaquier
Sicherheitsbeauftragter, Résidence St-Martin, Cottens

Der Direktor, Christophe Auguste, freut sich über die guten Resultate der Mitarbeiter-Befragung.

Moderne, sichere und ergonomisch eingerichtete Bügelstationen erleichtern die Arbeit.

chen Arbeit. Entsprechend bedeutsam ist das Einhalten von Hygiene-Vorschriften, Sauberkeit und Ordnung.

Für Mitarbeitende im Bereich der Restauration sind besonders Schnittverletzungen, Verbrennungen oder Stürze im Bereich der Küche, der Cafeteria und der Logistik ein Thema. Die Hauswirtschaft wiederum kennt vor allem Gefährdungen im Umgang mit Reinigungsmitteln oder heissen Bügeleisen in der hauseigenen Wäscherei.

Um alle möglichen Gefährdungen zu erfassen, wurde für jeden Tätigkeitsbereich ein Gefahrenportfolio erstellt. Eine Sicherheitskommission, die alle Betriebsteile umfasst, prüft dieses zwei- bis dreimal pro Jahr, analysiert allfällige Vorkommnisse und macht Verbesserungsvorschläge. So ist sichergestellt, dass alle Abteilungen in das Sicherheitssystem eingebunden sind. Das gegenseitige Verständnis wächst, Schnittstellen zwischen den Unternehmensbereichen werden durchleuchtet.

Schulung wird grossgeschrieben

Ausbildung steht ganz oben auf der Prioritätenliste. Alle Mitarbeitenden, ohne Ausnahme, durchlaufen eine Schulung in Kinästhetik. Damit wird die körperliche Belastung von Pflegefach- und Betreuungspersonen durch richtige Hebe- und Bewegungstechnik, unter Mithilfe der Patientinnen und Patienten, gezielt gefördert. Alle zwei Jahre findet zudem die «Rückenschule» statt, in welcher die Grundsätze einer ergonomisch richtigen Arbeitsweise unterrichtet werden. Regelmässig geschult werden auch die Hygieneregeln, Vorschriften für den Hautschutz und natürlich das Verhalten im Notfall, speziell bei Evakuationen in Brandfällen. Bei solchen Übungen machen auch Patientinnen und Patienten gerne mit. Das ist Abwechslung vom Alltag und gleichzeitig Vorbereitung für einen möglichen Ernstfall.

Wenige Berufsunfälle, gute Mitarbeiter-Zufriedenheit

Berufsunfälle sind selten in der Résidence St-Martin. Am häufigsten sind Sturzunfälle und Schnittverletzungen. Die niedrige Unfallhäufigkeit äussert sich auch durch positive Noten in der jährlich durchgeführten Mitarbeitenden-Befragung. Ein detaillierter Fragebogen, namentlich oder auch anonym ausgefüllt, gibt Auskunft über die Zufriedenheit oder auch Sorgen der Mitarbeitenden. Die Noten sind fast durchwegs im «grünen Bereich». Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz schneiden bei der Bewertung besonders gut ab. Ein Zeichen, dass die Anstrengungen positive Früchte tragen: durch höhere Zufriedenheit und Motivation, weniger Absenzen und gute Sensibilisierung über mögliche Gefährdungen oder Gesundheitsrisiken im Betrieb.

Der Sicherheitsbeauftragte, Francis Jaquier, erklärt die Funktionsweise eines Geräts.

Interview mit Christophe Auguste und Francis Jaquier, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts.

Herr Auguste, welches ist Ihr Geheimrezept in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?

C. Auguste: «Es gibt kein Geheimrezept. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind ganz einfach wichtig für uns. Sie sind Qualitätsmerkmale unseres Unternehmens. Wenn man sich dazu bekennt, dann spüren das die Mitarbeitenden und verhalten sich auch entsprechend. Wichtig ist, dass alles transparent kommuniziert wird und eine Atmosphäre des Vertrauens herrscht. Bei uns werden Mängel schnell und unkompliziert nach oben gemeldet, weil man weiss, dass dies positiv aufgenommen wird und danach auch Massnahmen erfolgen. Ein Beispiel: kürzlich hat man mich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beleuchtung im Eingangsbereich verbessert werden sollte. Wir können so allfällige Sturzunfälle vermeiden. Das haben wir natürlich sofort veranlasst.»

Herr Jaquier, wie sehen Sie dies als Sicherheitsbeauftragter?

F. Jaquier: «Ich fühle mich als Sicherheitsbeauftragter voll und ganz von der Geschäftsleitung unterstützt. Meine Anliegen werden wahrgenommen und die erforderlichen Massnahmen werden innert nützlicher Frist umgesetzt. Unsere Sicherheitskommission ist dabei eine wichtige Stütze. Der Austausch zwischen den Abteilungen fördert das gegenseitige Verständnis und lässt viele über den eigenen Tellerrand hinausblicken. Wir dürfen nicht vergessen, dass Sicherheit nicht nur für Mitarbeitende, sondern auch für unsere Bewohnerinnen und Bewohner wichtig ist. Zudem haben wir viele Besucher. In Spitzenzeiten verdoppelt oder verdreifacht sich die Anzahl Personen im Haus. Da sind Sicherheitsregeln äusserst wichtig.»

Wie sind Sie für das Erstellen Ihres Gefahrenportfolios vorgegangen?

F. Jaquier: «Wir haben jeden Teilbereich des Unternehmens einzeln durchleuchtet. Mithilfe von Checklisten der EKAS, der Suva und der Modelllösung haben wir alle Arbeitsabläufe analysiert, die Gefährdungen sowie die notwendigen Massnahmen eruiert. Für die Wäscherei haben wir zudem eine spezielle Risikobeurteilung vorgenommen, da dort besondere Gefährdungen im Umgang mit Chemikalien und Geräten vorkommen.»

Herr Auguste, was unternehmen Sie im Bereich des Gesundheitsschutzes?

C. Auguste: «Die Einhaltung der Vorschriften im Bereich der Hygiene und der Ergonomie sind für uns besonders wichtig. Wir schulen unser Personal hier regelmässig. Wir achten auch ganz besonders darauf, dass unsere Mitarbeitenden nicht mehr als zehn Prozent der Monatsarbeitszeit in Form von Überstunden leisten und dass sie diese Überstunden innerhalb des gleichen Jahres auch wieder kompensieren. Das Gleiche gilt für die Ferientage. Sie müssen im gleichen Jahr bezogen werden. Psychosoziale Probleme sind in unserem Unternehmen zum Glück eher selten. Dank einer offenen Gesprächskultur und vielen gemeinsamen Aktivitäten, wie Betriebsausflüge oder Besuche von kulturellen Anlässen, haben wir einen guten Teamgeist und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln können. Daher werden Probleme bei uns schnell thematisiert. So können wir rasch Massnahmen ergreifen und die Probleme angehen, bevor sie eskalieren. Wir führen nach allen Absenzen, und seien sie auch nur einen Tag, ein kurzes Gespräch mit den betreffenden Mitarbeitenden durch. Das wird von den Mitarbeitenden geschätzt, weil sie spüren, dass man um sie besorgt ist. Und wir erfahren dann frühzeitig, wenn Probleme vorhanden sind.»

Herr Jaquier, das alles tönt ja wunderbar. Haben Sie denn gar keine Probleme mehr?

F. Jaquier: «Doch natürlich. Ein Problem bei uns, wie wohl in den meisten Institutionen des Gesundheitswesens, sind die Schuhe. Wir möchten, dass unser Personal geschlossene Schuhe trägt, die guten Halt geben und rutschfeste Sohlen haben. Doch das kommt nicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut an. Hier ist vor allem Überzeugungsarbeit gefragt, denn offene Schuhe sind eine permanente Stolper- und Sturzgefahr. Da haben wir also noch eine Hausaufgabe zu lösen.»

Die EKAS-Box verändert sich mit dem technischen Wandel

Schnell und unkompliziert via Suchabfragen an gewünschte Inhalte kommen – so navigiert heute fast jeder im Internet – zu Hause, unterwegs und im Büro; am Laptop, auf dem Smartphone oder dem Tablet. Die Ansprüche der Webnutzer sind hoch. Die EKAS-Box, das Online-Präventionstool der EKAS geht als gutes Beispiel voran, da sie laufend dem technischen Wandel und den steigenden Ansprüchen der Webnutzer angepasst wird.

Rund 100 000 Besucherinnen und Besucher haben die EKAS-Box seit ihrer Lancierung im Herbst 2012 besucht. Dabei kamen über 1,3 Millionen Seitenaufrufe zusammen. Seit der Einführung der Version für mobile Geräte im Oktober 2014 stieg auch die Zahl der Besucher, die über Smartphones und Tablets auf die EKAS-Box zugriffen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug dabei rund sechs Minuten – in der heutigen, sehr schnelllebigen Zeit ist dies sehr lang.

Online Tools erreichen junge Arbeitnehmende besser.

Online-Kommunikation in der Prävention

Die EKAS-Box bietet einen niederschwelligen, unterhaltsamen Zugang zur Sicherheit und Gesundheit am Büroarbeitsplatz. Zudem setzt die EKAS-Geschäftsstelle in der Prävention nicht nur auf gedruckte Informationsmittel, sondern zunehmend auch auf Online-Tools. Gerade jüngere Zielgruppen lassen sich damit leichter erreichen. Die beachtlichen Nutzerzahlen der EKAS-Box belegen, dass die gewählte Strategie aufgeht.

Die EKAS-Box entspricht einem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung. Zudem kann die EKAS-Box durch Suchmaschinen wie Google auch von Personen eingesehen werden, die von der EKAS nicht direkt angesprochen werden. In der Tat ist das Internet aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Es hat sich in der Schweiz wie im Ausland als «Vielzweck-Infrastruktur» etabliert. Das heisst, es bietet uns eine Vielzahl an Anwendungen zur Pflege wirtschaftlicher und sozialer Kontakte, aber auch zur Informationsbeschaffung. Dies besagt eine Schweizer Studie, die im Rahmen des World Internet Project (WIP) durchgeführt wurde. Jeder zweite Internetnutzer in der Schweiz ist ein Standard User – das heisst, er nutzt das Internet mehr als fünf und bis zu 24 Stunden pro Woche. Dabei ist eine starke Zunahme der mobilen Internet-Nutzung zu beobachten. Fast die Hälfte (46 Prozent) aller Internetnutzer surft über mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets im Internet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen auch in Zukunft die digitalen und online Kanäle konsequent nutzen. Die Technologie und die Nutzerbedürfnisse sind aber in einem steten Wandel. Für die Verantwortlichen der EKAS-Box heisst dies: Sie sollten sie stetig hegen und pflegen.

www.ekas-box.ch

Mathis Brauchbar
advocacy ag,
Leiter EKAS-Box
Begleitgruppe

Vier Fragen an den Experten

Marco Niedermann ist Geschäftsführer der Webagentur Mit der Maus. Er hat zusammen mit der Begleitgruppe die EKAS-Box entwickelt und hält sie technisch auf dem neusten Stand. Keine einfache Aufgabe, wenn man die rasante Entwicklung der IT-Branche bedenkt.

Damit eine Website auch auf mobilen Geräten optimal dargestellt wird, gibt es die Möglichkeit einer native App oder eines responsive Designs. Was ist der Unterschied und welche Variante wurde für die EKAS-Box gewählt?

Marco Niedermann: Eine native App wird speziell für das Gerät und dessen Betriebssystem entwickelt. Der Vorteil einer solchen Applikation ist, dass man die Inhalte auch offline anschauen kann. Man muss jedoch zuerst die App installieren. Das ist eine grosse Barriere. Wir wollten, dass die EKAS-Box einfach über die Suchmaschinen auffindbar und direkt abrufbar ist – egal wo man ist und mit welchem Gerät man surft.

Für die EKAS-Box wurde darum das responsive Design für mobile Geräte gewählt. Die Vorteile einer Responsive-Web-App sind: Die Seite ist über den Browser abrufbar, es ist keine Installation notwendig und sie ist auf allen Betriebssystemen lauffähig. Zudem sind der Unterhalt einfacher und die Entwicklungskosten geringer.

Welchen Ansprüchen muss eine Website heute gerecht werden bzw. was macht eine heutige moderne Website aus?

Marco Niedermann: Eine moderne Website «verzahnt» sich mit Google und anderen Suchprogrammen. Sie muss zudem einfach zu bedienen sein und den Erwartungen der Benutzer entsprechen. Wichtig ist eine schnelle Performance. Wie schnell finde ich mich zurecht? Wie schnell habe ich die Information gefunden, die ich suche? Wie schnell lädt die Seite? Funktioniert die Bedienung auch auf Geräten mit wenig Rechenpower?

Gleichzeitig ist es entscheidend, dass man mediengerecht kommuniziert und die Möglichkeiten der neuen Medien miteinbezieht. Das bedeutet Arbeit an der Informationsarchitektur, dem Aufbau und der Struktur.

Bei Lerninhalten oder Informationsvermittlung ist das Storytelling nützlich. Das heisst, Information wird in eine Geschichte oder einen narrativen Rahmen gepackt. So werden mehr Sinne angesprochen und mehr Regionen im Hirn aktiviert, was markant bessere Lernergebnisse mit sich bringt.

Wird die EKAS-Box diesen Ansprüchen gerecht?

Marco Niedermann: Ja klar! Die neue EKAS-Box hat mit den zusätzlichen Bedienungshilfen in der Usability nochmals ordentlich zugelegt. Die Startseite wird drei- bis viermal schneller geladen. Die EKAS-Box kann auf sämtlichen Desktop-Computern, Laptops, Tablets und Smartphones abgerufen werden. Es macht einfach Spass, Alex oder Sophie, unseren beiden Hauptdarstellern der EKAS-Box, im Büro zuzuschauen.

Wie ist die EKAS-Box für den technischen Wandel der Zukunft gerüstet?

Marco Niedermann: In der EKAS-Box sind die Inhalte strikte von der Technologie getrennt. Das erleichtert technische Anpassungen unabhängig von den Inhalten. So sind wir flexibel und können die EKAS-Box in kurzer Zeit technisch auf dem neusten Stand bringen.

Thomas Hilfiker lic. phil., elva solutions, Meggen

STAS 2014: Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko?

1

4

7

Dauerstress, Burnout, Mobbing und Gewalt. Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz sind in aller Munde. Rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich im Oktober 2014 anlässlich der 15. Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS mit dem Thema «Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko?» befasst. Sie sind den Kernfragen nachgegangen, ob durch gezielte Prävention und Früherkennung von psychosozialen Risiken auch Unfälle vermieden werden können und ob diese Risiken überhaupt ein Unfallfaktor sind.

Höheres Arbeitstempo, Termindruck oder Stellenunsicherheit; die Anforderungen am Arbeitsplatz nehmen zu und erhöhen das Risiko einer psychosozialen Belastungsstörung. An der 15. Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS im KKL Luzern analysierten namhafte Referenten diesen Trend und suchten nach Lösungen. Die Tagung richtete sich hauptsächlich an Vertreter des oberen Kaders von Unternehmen, Akteure der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Dass psychosoziale Risiken die Unfallgefahr direkt beeinflussen können, vertrat Prof. Dr. Norbert K. Semmer, Emeritierter Ordinarius Universität Bern, in seinem Referat: «Stress kann dazu führen, dass Prioritäten bei der Arbeit falsch gesetzt und Sicherheitsvorschriften umgangen werden. In solchen Fällen erhöht sich die Verletzungsgefahr bei der Arbeit».

Psychosoziale Risiken gehen alle etwas an

Technische Hilfsmittel von heute sorgen dafür, dass Mitarbeitende rund um die Uhr erreichbar sind. Welche Rolle und Verantwortung hat dabei das Management, damit ihre Mitarbeitenden nicht ständig am Limit laufen? Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, wie Stress und Überlastung und damit auch das Unfallrisiko bei den Angestellten reduziert werden können, ohne in der schnelllebigen Wirtschaft an Konkurrenzfähigkeit einzubüssen.

Dass aber die Verantwortung nicht allein bei den Vorgesetzten liegt, bestätigte Dr. med. Dieter Kissling, Leiter des Instituts Arbeitsmedizin in Baden. «Psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz sind häufig und können verschiedenste Ursachen haben. Daher ist es entscheidend, dass Mitarbeitende, Führungskräfte, Arbeitgeber und Kontrollorgane sich gemeinsam mit psychosozialen Risiken auseinandersetzen und sich befähigen, solchen Risiken entgegenzuwirken», sagte Kissling. Unterstützung bieten die Hilfsmittel der EKAS (www.ekas-box.ch), das «Präventionsmodul Stress» der Suva sowie verschiedene Broschüren des SECO.

Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva, brachte die gemeinsame Verantwortung in seinem Schlussvotum auf den Punkt und forderte alle Beteiligten dazu auf, sich den psychosozialen Risiken nicht zu verschliessen, sondern konkret etwas zu tun. Mit einem Schmunzeln schloss er die Tagung und sagte: «Der Arbeitnehmer ist verantwortlich dafür, dass er am Morgen gesund zur Arbeit kommt. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass der Arbeitnehmer am Abend auch gesund wieder nach Hause kommt.»

1 Die Tagungsmoderatorin Marina Villa im Gespräch mit Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS.

2 Voller Saal, das Thema interessiert. Die Tagung ist ausgebucht.

3 Prof. Dr. Ralph Kunz macht einen philosophischen Exkurs zum Thema Psyche und Arbeitsplatz.

4 Prof. Dr. Norbert Semmer führt ins Kernthema der Tagung ein.

5 Margot Vanis, lic. phil, SECO, erläutert das Hilfsmittel stressnostress.

6 Aktive Teilnahme am Business Yoga.

7 Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer EKAS, stellt die EKAS-Box vor.

8 Expertengespräch über die Prävention in der Praxis: (v.l.n.r.) Dario Mordasini, Unia, Bern; Pino Manca, AEH, Zürich; Dr. med. Milan Kalabic, Klinik Teufen; Daniel Huber, Alpiq AG, Olten; Marina Villa, Moderation.

9 «Hohe Leistungen ohne Unfallrisiko» lebendig vorgetragen von Daniel Huber, Head Group HR, Alpiq AG, Olten.

Was ist die STAS?

Die Suva organisiert im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS alle zwei Jahre die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS. Das gewählte Thema lehnt sich jeweils an die Europäische Kampagne der EU-OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz). In den Jahren 2014 und 2015 setzt sich die EU-OSHA dafür ein, die Unternehmen über Stress und psychosoziale Risiken bei der Arbeit zu sensibilisieren. Die nächste STAS findet am 26. Oktober 2016 statt.

Wie im Ausbaugewerbe der Rücken entlastet werden kann

Innenlifte stehen den Beschäftigten im Ausbaugewerbe zur Verfügung.

Der Rücken wird schnell einmal zum Schwachpunkt, wenn auf Baustellen schwere Lasten ohne Hilfsmittel geschleppt werden müssen. Das darf und muss nicht sein. Deshalb haben die Arbeitgeberverbände des Ausbaugewerbes mit den Gewerkschaften, der Suva und dem SECO gemeinsam ein Projekt lanciert, um die Belastung für Mitarbeitende des Ausbaugewerbes zu reduzieren und gleichzeitig ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen. Das zahlt sich für alle Beteiligten aus.

Urs Kaufmann
Bereich Physik, Suva, Luzern

Dario Mordasini
Gewerkschaft Unia, Bern

Für schätzungsweise weit über 50 000 Beschäftigte des Ausbaugewerbes ist der Umgang mit schweren Lasten auf Baustellen täglich eine harte Herausforderung. Sie müssen das angelieferte Material zum Gebäude und dann auf die verschiedenen Etagen hochtragen. Schliesslich müssen sie das Leergut und auch Arbeitsmittel wieder zurückschaffen, was ebenfalls ganz schön ins Gewicht gehen kann. Als Folge davon entstehen oft Beschwerden am Bewegungsapparat und lange Ausfallzeiten. Nicht selten führen sie zum Verlust wertvoller Fachleute oder es bleibt nur noch eine IV-Rente. Schwere Lasten schleppen ist aber auch mit einem unnötig hohen Zeitaufwand verbunden. Das alles verursacht hohe Kosten.

Projekt für Arbeitserleichterungen

Deshalb haben Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, die Suva und das SECO gemeinsam das mehrjährige Projekt «Handhabung von schweren Lasten bei Bauarbeiten: Entlastung für Beschäftigte im Ausbaugewerbe» lanciert, das diesen negativen Auswirkungen entgegenwirken will. Daraus sind die sogenannten «Schlüsselelemente der Arbeitserleichterung» für Baustellen hervorgegangen. Das sind beispielsweise:

- vordefinierte Zonen für Anlieferung und Zwischenlagerung,
- befestigte und berollbare Verkehrswege bis zum Gebäude,
- Schwerlastpodeste und ein Kran, die möglichst lange zur Verfügung stehen,
- Fassaden- und Innenlifte, die von Arbeitnehmenden gebraucht werden können.

Damit diese Elemente zum Tragen kommen, müssen sie sorgfältig geplant und mit den Benutzern abgesprochen werden. Dies bedeutet eine frühzeitige sorgfältige Planung und vermehrte Kommunikationsbemühungen seitens der Bauleitung.

Weniger schleppen und dabei Kosten sparen

Auf der Baustelle «Brüggläcker» in Zürich-Schwamendingen sind einige dieser Schlüsselelemente der Arbeitserleichterung ausprobiert worden. Die innovativen Lösungen waren sehr effektiv und nicht nur gegen das Schleppen von Lasten wirksam.

Paul F. Sponagel und seine Mitarbeiter (Plattenlegerarbeiten) zeigten sich begeistert von den zur Verfügung stehenden Fassaden- und Innenliften: «So kann ohne Zweifel wirtschaftlicher und qualitativ besser gearbeitet werden. Eine derart gut ausgerüstete Baustelle wie im Brüggläcker ist motivierend. Dies drückt auch Wertschätzung für unsere Arbeit aus.» Er fügte an: «Andere Baustellen sähen auch so aus, wenn die Vorgaben der SIA-Normen eingehalten und nicht systematisch wegbedungen würden.»

Julia Lang, Bauleiterin von BS + EMI Architektenpartner AG, verschwieg

Befahrbare Zugänge trotz Niveauunterschiede im Gelände.

Befahrbare Zugänge zum Fassadenlift und ins Gebäude.

Befahrbare Verkehrswege trotz Niveauunterschiede im Gebäude.

nicht, dass die Vorbereitung und Umsetzung der Schlüsselelemente einen höheren Planungsaufwand erforderlich gemacht hatten. «Der initiale Mehraufwand hat sich im Verlauf des Projekts jedoch mehr als ausbezahlt. Die bauseitigen Infrastrukturen, berollbare Zugangswege und Aufzüge, sorgen automatisch für strukturierte Abläufe, Ordnung und Konzentration auf der Baustelle.»

Luca Bertoli vom Baumeister Baltensperger AG bestätigte: «Keiner geht freiwillig durch den Dreck, wenn es einen befestigten, sauberen Weg gibt! So gab es auch weniger Dreck im Bau. Dann ist auch die Unfallgefahr, beispielsweise durch Stolpern oder Stürzen, kleiner. Auch das Gerüst blieb dank den vorgegebenen Gerüstaussparungen bei den Eingängen im Übrigen weitgehend unangetastet, also sicher.»

Arbeitserleichterungen müssen frühzeitig geplant werden.

Für Franz Cahannes (Präsident der Wohnbaugenossenschaft BAHOGE, der Bauherrin) ist das längst mehr als ein erfolgreiches Experiment, es ist Bestandteil der Zukunft: «Die hier gesammelten Erfahrungen fliessen bereits in der Planungsphase beim nächsten Bauprojekt unserer Wohnbaugenossenschaft ein. Wir versprechen uns dadurch qualitative Verbesserungen und Kosteneinsparungen.»

Wie geht es weiter?

Die Erfahrungen sollen in den nächsten Monaten so aufbereitet werden, dass sie den entscheidenden Akteuren am Bau – Bauherrschaften, Architekten, Bauleitungen und Unternehmen – als benutzerfreundliche Tools / Hilfsmittel zur konkreten Umsetzung von Schlüsselelementen der Arbeitserleichterung gegeben werden können.

Zudem wird auf eine Verstärkung der einschlägigen Rechtsgrundlagen – namentlich SIA-Normen – gesetzt. Die Akteure sollen ihre Rechte und Pflichten besser kennen und damit koordiniert die Rahmenbedingungen – unter anderem für die Mitarbeitenden des Ausbaugewerbes – auf den Baustellen verbessern.

Trägerschaft des Projekts «Handhabung von schweren Lasten bei Bauarbeiten: Entlastung für Beschäftigte im Ausbaugewerbe»

Gemeinschaftsprojekt von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften des Ausbaugewerbes, Suva und SECO. Finanziert wird das Projekt durch die paritätischen Kommissionen des Ausbaugewerbes: Dach und Wand, Holzbau, Maler und Gipser, Metallgewerbe, Decken- und Innenausbausysteme, Plattenleger, Gebäudetechnikbranche, Elektro- und Telekommunikationsgewerbe, Schreiner.

Weiterführende Informationen

Umfassende Unterlagen zum Projekt können bei der Projektleitung angefordert werden.

- Urs Kaufmann
  (Co-Projektleiter, Suva)
  urs.kaufmann@suva.ch
  079 402 25 30
- Dario Mordasini
  (Co-Projektleiter, Unia)
  dario.mordasini@unia.ch
  079 215 74 24

Neuer Grenzwert für Chrom(VI)-Verbindungen

Expositionen gegenüber Cr(VI)-Verbindungen ergeben sich vor allem in der Galvanotechnik oder beim Schweissen, insbesondere beim Lichtbogenhandschweissen von hochlegierten Stählen. Nach chronischer, übermässiger Exposition kann es unter anderem zu Lungenkrebs kommen. Neue Studien und Beurteilungen des Krebsrisikos durch internationale Komitees legen den Schluss nahe, dass der bisherige Schweizer MAK-Wert angepasst werden muss. Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse und der Situation in der Schweiz wurde der Grenzwert für Cr(VI)-Verbindungen auf 0.005 mg/m³ gesenkt.

Dr. med.
Dr. sc. nat.
Michael Koller
Abteilung Arbeitsmedizin, Suva, Luzern

Dr. med.
Claudia Pletscher
Chefärztin und Leiterin Arbeitsmedizin, Suva, Luzern, Mitglied der EKAS

Vorkommen und Wirkungen

Chrom kommt als Metall und in chemischen Verbindungen vor. Bei den Verbindungen unterscheidet man in erster Linie dreiwertige Cr(III)- und sechswertige Cr(VI)-Verbindungen. Toxikologisch relevant sind vor allem die Cr(VI)-Verbindungen. Zu ihnen zählt man Chromate, Dichromate, Polychromate und Chromtrioxid.

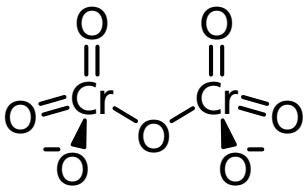

Dichromat-Ion

Expositionen sind in der Galvanotechnik im Rahmen von Glanz- und Hartverchromungen, beim Lichtbogenhandschweissen hochlegierter Stähle, beim Umgang mit Chromat-Pigmenten, Gerbstoffen und Holzschutzmaterialien möglich.

Cr(VI)-Verbindungen können zu Irritationen und schlecht heilenden Verätzungen von Haut, Schleimhaut und Atemwegen bis hin zu Perforationen der Nasenscheidewand führen. Bei chronischem Kontakt können allergische Hautekzeme oder Lungenkrebs entstehen. REACH (Definition siehe Info-Box) hat deshalb viele Cr(VI)-Verbindungen als besonders besorgniserregende Stoffe deklariert und der Zulassungspflicht unterstellt.

Kaliumdichromat-Kristalle ($K_2Cr_2O_7$), eine Chrom(VI)-Verbindung

Schutzmassnahmen

Für die Beurteilung der Exposition durch Inhalation von Dämpfen und Rauchen am Arbeitsplatz bestehen zwei MAK-Werte: Für Chrom und Cr(III)-Verbindungen liegt der MAK-Wert bei 0.5 mg/m³ (e), für Cr(VI)-Verbindungen war er bisher 0.05 mg/m³ (e). Wird bei einem Betrieb von einer massgeblichen Exposition der Arbeitnehmenden ausgegangen, kann der Betrieb der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellt werden. Exponierte Arbeitnehmende werden dann regelmässig untersucht. Hierzu kann auch ein Biomonitoring durch regelmässige Untersuchung des Urins auf Chrom gehören.

Neben dem Einatmen von Cr(VI)-Verbindungen kann es auch zur Hautresorption kommen. Daher kommt nicht nur dem Schutz der Atemwege sondern auch dem Hautschutz eine grosse Bedeutung zu.

Grenzwertsetzung

Die Grenzwertkommission der Suissepro befasste sich in ihrer Sitzung vom Oktober 2014 mit dem MAK-Wert für Cr(VI)-Verbindungen. Zahlreiche neuere Studien deuten darauf hin, dass durch den jetzigen Grenzwert der Schutz der Arbeitnehmenden nicht genügend gewährleistet ist. In jüngerer Zeit hatten sich auch verschiedene andere Komitees mit diesem Thema befasst (Deutschland, Frankreich, USA oder EU). Grundlage für die Neubeurteilungen waren in erster Linie Studien über Arbeiter in Chromatbetrieben in den USA und

Deutschland. Es zeigte sich, dass der jetzige Schweizer MAK-Wert deutlich zu hoch ist. Auf der Grundlage dieser Studien und unter Berücksichtigung der Beurteilung von andern Komitees wurde beschlossen, den Schweizer MAK-Wert auf 0.005 mg/m³ zu senken. Da es sich bei Cr(VI)-Verbindungen um krebserregende Stoffe handelt, welche nach Ansicht der Grenzwertkommission keine Schwellenkonzentration aufweisen und für die keine eindeutige risikobasierte Dosis-Wirkungs-Beziehung berechnet werden kann, ist nach wie vor das Minimierungsgebot zu beachten. Der neue Grenzwert wurde mit der Grenzwertliste 2015 in Kraft gesetzt.

Der biologische Arbeitsstofftoleranzwert (BAT-Wert) für Chrom(VI)-Verbindungen wird voraussichtlich auf 2016 angepasst werden.

Auswirkungen

Arbeitsplatzkontrollen und Messungen im Zusammenhang mit dem Schweissen von hochlegierten Werkstoffen und mit der Galvanik haben gezeigt, dass in diesem Bereich bei Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen auch mit dem neuen Grenzwert in der Regel nicht mit Expositionen gegenüber Cr(VI)-Verbindungen zu rechnen ist, welche den neuen Grenzwert überschreiten. Eine Ausnahme bilden einige Galvanikbetriebe mit Hartverchromungsprozessen an mittleren oder grossen Bädern und teilweise auch Glanzchromverfahren, wo bereits der bisherige Grenzwert von 0.05 mg/m³ teilweise nur knapp eingehalten wurde und die Belastung im Bereich von 0.005 – 0.05 mg/m³ lag. Da beim Hartverchromen aktuell eine technische Alternative fehlt und beim Glanzverchromen eine Substitution der Cr(VI)-Verbindungen teilweise noch schwierig realisierbar ist, bedeutet die Absenkung des Grenzwertes auf 0.005 mg/m³, dass weitergehende Anstrengungen zur Senkung der Exposition der Arbeitnehmenden gegenüber Cr(VI)-Verbindungen unternommen werden müssen.

Lungenkrebs

Lichtbogenschweissen

Info-Box: Erklärungen

REACH

Bei REACH handelt es sich um eine EU-Verordnung zur «**R**egistration, **E**valution, **A**uthorisation and Restriction of **Ch**emicals». Die Vorschriften betreffen auch Schweizer Firmen, die unter REACH fallende chemische Stoffe (ab 1 Tonne pro Jahr) in der EU herstellen oder die mit Sitz in der EU als Importeure auftreten. Im Zusammenhang mit REACH sind die Cr(VI)-Verbindungen in die Liste der besonders besorgniserregenden Substanzen aufgenommen worden (SVHC, **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern). SVHC sind verboten, ausser wenn eine Zulassung vorliegt. In der Schweiz wurde das Chemikalienrecht in den letzten Jahren mit REACH weitgehend abgestimmt.

Grenzwertkommission der Suissepro

Grenzwerte am Arbeitsplatz werden durch die Suva aufgrund Art. 50.3 VUV erlassen. Der Erlass der Grenzwerte erfolgt im Einvernehmen mit der schweizerischen Grenzwertkommission der Suissepro (Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz). Sie besteht aus Mitgliedern der Wissenschaft, des Bundes, der Industrie, der Praxis und der Suva. Sie wird präsidiert von Prof. Michael Arand, Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Zürich.

Neue Informationsmittel der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Umgang mit Hochvoltsystemen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen

Die Zunahme der Hybrid- und Elektrofahrzeuge sowie der Elektro-Zweiräder wächst überproportional schnell. Um ausreichend hohe elektrische Leistung für den Betrieb sicherzustellen, sind solche Fahrzeuge mit Hochvoltbatterien oder Hochvoltkondensatoren ausgerüstet. Bei Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an Hybrid- und Elektrofahrzeugen stellt die hohe Spannung des Energiespeichers ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar. Bei unsachgemässem Umgang mit Hochvoltbatterien und -kondensatoren bestehen unter anderem elektrische Gefährdungen (Stromschläge, Störlichtbögen), thermische Gefährdungen (Verbrennungen), Brandgefahren und physikalische Gefahren (UV-Strahlen, Lärm). Arbeitgeber und Mitarbeitende in Garagen, Carrosserien, Nutzfahrzeugbetrieben, aber auch Rettungskräfte wie Polizei und Feuerwehr sowie Bergungsunternehmen und Recyclingbetriebe müssen daher Spezialkenntnisse auf diesem Gebiet erwerben. Die EKAS möchte mit dieser Broschüre einen Beitrag leisten, die Sicherheit im Umgang mit Hochvoltsystemen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen einer breiteren Zielgruppe näherzubringen und sie zu sensibilisieren, sich entsprechend zu schützen und sich das nötige Fachwissen anzueignen.

www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice

Neue Informationsmittel der Suva

KUNDENDIENST:

Suva, Kundendienst,
Postfach, 6002 Luzern
Fax 041 419 59 17
Telefon 041 419 58 51

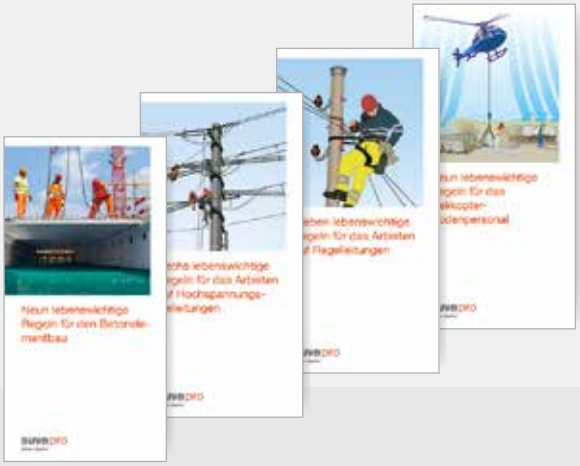

Lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: In den letzten zehn Jahren verloren 30 Personen bei einem Staplerunfall das Leben. 247 Personen wurden invalid. Die Suva hat deshalb zusammen mit der Logistikbranche und den Staplerfahrschulen «Neun lebenswichtige Regeln» erarbeitet. Die Vorgesetzten – seien es Standortleiter, Teamleiter oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Sie sind die Richtigen, um mithilfe der neuen Instruktionsmappe die lebenswichtigen Regeln zu vermitteln.

Neun lebenswichtige Regeln für das **Arbeiten mit Staplern**

- **Instruktionsmappe:** Bestell-Nr. 88830.d
- **Faltprospekt für Mitarbeitende:** Bestell-Nr. 84067.d

Weitere Regeln, die Leben retten

«Lebenswichtige Regeln» sind auch für folgende Tätigkeiten und Berufe erschienen:

- **für den Betonelementbau**
- **für das Arbeiten auf Hochspannungsfreileitungen**
- **für das Arbeiten auf Regelleitungen**
- **für das Helikopter-Bodenpersonal**

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, so heisst es: Arbeit stoppen, Gefahr beseitigen, erst dann weiterarbeiten. Wichtig ist, dass die Vorgesetzten die lebenswichtigen Regeln systematisch instruieren und ihnen bei der täglichen Arbeit Nachachtung verschaffen.

Neun lebenswichtige Regeln für den **Betonelementbau**

- **Instruktionsmappe:** Bestell-Nr. 88822.d
- **Faltprospekt für Mitarbeitende:** Bestell-Nr. 84049.d

Sechs lebenswichtige Regeln für das **Arbeiten auf Hochspannungsfreileitungen**

- **Faltprospekt für Mitarbeitende:** Bestell-Nr. 84064.d

Sieben lebenswichtige Regeln für das **Arbeiten auf Regelleitungen**

- **Instruktionsmappe:** Bestell-Nr. 88829.d
- **Faltprospekt für Mitarbeitende:** 84066.d

Neun lebenswichtige Regeln für das **Helikopter-Bodenpersonal**

- **Instruktionsmappe:** Bestell-Nr. 88819.d
- **Faltprospekt für Mitarbeitende:** 84050.d

Haben Sie den Überblick? Auf www.suva.ch/regeln finden Sie alle «Lebenswichtigen Regeln», die bei der Suva erhältlich sind (Download und Onlinebestellung).

DOWNLOAD ODER ONLINE-BESTELLUNG: www.suva.ch/waswo

Aus Unfällen lernen!

Möchten Sie Ihre Sicherheitsschulungen interessant gestalten? Dann helfen Ihnen die Suva-Präsentationen mit Unfallbeispielen aus der Praxis weiter. Zentral sind immer die Fragen: Welche lebenswichtige Regel wurde verletzt? Wie können wir ähnliche Unfälle in unserem Betrieb vermeiden?

Neue Unfallbeispiele im Internet:

- **Tödlicher Sturz von der Lokomotive** www.suva.ch/waswo/13031
- **Stromschlag im Schaltschrank** www.suva.ch/waswo/13032
- **Hand von Mörtelmischpumpe abgerissen** www.suva.ch/waswo/13042
- **Bauarbeiter von abgestürztem Betonelement erschlagen** www.suva.ch/waswo/13044
- **Arbeiter von Strassenwalze überrollt** www.suva.ch/waswo/13049
- **Junger Temporärarbeiter durchs Dach gestürzt** www.suva.ch/waswo/13036

Überblick:
www.suva.ch/unfallbeispiele

Schutz vor Asbeststaub im Hoch- und Tiefbau

Asbest ist in Bauten, die vor 1990 erstellte wurden, weit verbreitet. Bei Umbau-, Renovations- und Abbrucharbeiten müssen die Arbeitnehmer vor dieser heimtückischen Faser geschützt werden. In der neuen Broschüre erfahren Sie,

- **bei welchen Arbeiten im Hoch- und Tiefbau man häufig auf Asbest stösst**
- **welche Schutzmassnahmen getroffen werden müssen und**
- **wann Spezialisten für die Sanierung beizuziehen sind**

Die Suva hat die Broschüre in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband SBV erarbeitet.

- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie im Hoch- und Tiefbau über Asbest wissen müssen. Broschüre im Taschenformat, 40 Seiten,** Bestell-Nr. 84060.d

… und bei Plattenleger- und Ofenbauer-Arbeiten

Diese Broschüre zeigt, wie sich Plattenleger und Ofenbauer vor Asbeststaub schützen müssen. Die Suva hat sie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Plattenverband (SPV) und dem Verband Schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte (VHP) erarbeitet. Für diese Berufsgruppe ist auch ein Factsheet erschienen.

- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie als Plattenleger/Ofenbauer über Asbest wissen müssen. Broschüre im Taschenformat, 40 Seiten,** Bestell-Nr. 84063.d
- **Entfernen von Wand- und Bodenplatten mit asbesthaltigem Kleber. Für Flächen bis 5 m². Factsheet unter** www.suva.ch/waswo/33077.d (nur als PDF-Datei erhältlich)

Checkliste für mehr Sicherheit bei Instandhaltungsarbeiten

20 Prozent der Arbeitsunfälle ereignen sich bei der Instandhaltung. Viele dieser Unfälle enden tödlich. Gefährdet sind vor allem das Instandhaltungs-Personal und die Maschinenbediener, die die Maschinen reinigen, einrichten und bei Störungen als Erste intervenieren. Die neue Checkliste dient der Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung. Sie ist auf die «Acht lebenswichtigen Regeln für die Instandhaltung» abgestimmt und ergänzt dieses Regel-Set mit einem nützlichen Hilfsmittel für die Sicherheitsverantwortlichen.

- **Instandhaltung von Maschinen und Anlagen. Checkliste, 6 Seiten,**
  Bestell-Nr. 67192.d
- **Website zur Kampagne «Sichere Instandhaltung»:**
  www.suva.ch/instandhaltung

Im Betrieb aufhängen!

- **Von diesen Lernenden könnte eine Person verunfallen. Verhindern Sie das. Plakat A4,**
  Bestell-Nr. 55336.d
- **Asbest ist allgegenwärtig: Prüfen Sie vor 1990 erstellte Objekte! Plakat A4,**
  Bestell-Nr. 55338.d
- **Halten Sie sich beim Heimwerken an unsere Tipps. Bevor Sie diese Werkzeuge brauchen. Plakat A4,**
  Bestell-Nr. 55339.d
- **STOPP! Sichern auch Sie Ihr Leben. Plakat A4,**
  Bestell-Nr. 55340.d
- **Erst rollen. Dann rein (Gehörschutz). Plakat A4,**
  Bestell-Nr. 55342.d

Alleinarbeit kann gefährlich sein

Wenn ein Arbeitnehmer allein arbeitet, erhöht sich das Risiko von Fehlhandlungen. Zudem besteht die spezifische Gefahr, dass er nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation nicht rechtzeitig Hilfe erhält. Diesen Gefahren müssen Betriebe mit geeigneten Massnahmen entgegenwirken. Die völlig überarbeitete Neuausgabe der Publikation zeigt, was zu tun ist.

- **Alleinarbeit kann gefährlich sein. Anleitung für Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte. Broschüre A4, 24 Seiten,**
  Bestell-Nr. 44094.d

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zu weiteren neuen und überarbeiteten Veröffentlichungen zur Arbeitssicherheit finden Sie unter www.suva.ch/neue-seiten-suvapro

Chemikalien im Baugewerbe Alles andere als harmlos

Auf dem Bau kommen viele chemische Produkte zum Einsatz. Kennen Sie die Gefahren, die von diesen Produkten ausgehen? Und wissen Sie, wie man mit ihnen arbeitet? Die völlig überarbeitete Neuausgabe der Broschüre richtet sich an Betriebsinhaber, Sicherheitsbeauftragte und Vorarbeiter. Sie orientiert über das sichere Arbeiten mit Bauchemikalien. Damit Sie selbst und Ihre Mitarbeitenden gesund bleiben.

- **Chemikalien im Baugewerbe. Alles andere als harmlos. Broschüre, 20 Seiten,** Bestell-Nr. 44013.d

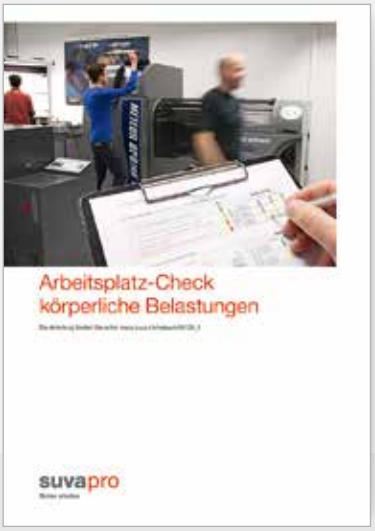

Arbeitsplatz-Check körperliche Belastungen

Wissen Sie, an welchen Arbeitsplätzen in Ihrem Unternehmen die körperlichen Belastungen ein Gesundheitsrisiko darstellen? Zum Beispiel wegen

- Zwangshaltungen
- repetitiven Bewegungsabläufen oder
- körperlichen Anstrengungen

Mit dem neu entwickelten Arbeitsplatz-Check lässt sich unkompliziert abschätzen, ob die körperlichen Belastungen zumutbar sind oder Massnahmen zu treffen sind.

- **Arbeitsplatz-Check körperliche Belastungen. 8 Seiten A4.** Bestell-Nr. 66128.d
- **Arbeitsplatz-Check körperliche Belastungen – Anleitung. 14 Seiten A4, nur als PDF-Datei erhältlich unter** www.suva.ch/waswo/66128/1

Radon in Wasserversorgungsanlagen

Nach dem Rauchen ist Radon die wichtigste Ursache für Lungenkrebs. Radon ist ein radioaktives Edelgas. Es entsteht aus Uran, das natürlich im Erdboden vorkommt. Mit dem Quell- und Grundwasser kann es in Wasserversorgungsanlagen gelangen. Wer dort das Radongas oder seine Zerfallsprodukte in hoher Konzentration einatmet, riskiert, einen Lungenschaden zu erleiden. Um dies zu vermeiden, braucht es Messungen der Radonkonzentration und spezifische Schutzmassnahmen. Die Publikation ist für Gemeinden und Wasserversorgungsanlagen bestimmt wie auch für Reinigungs- und Unterhaltsfirmen, die in solchen Anlagen arbeiten.

- **Radon in Wasserversorgungsanlagen. So sind die Mitarbeitenden geschützt. Faltblatt A4, 6 Seiten,** Bestell-Nr. 44097.d

Robert Hartmann, Redaktor, Suva, Unternehmenskommunikation, Luzern

Neue Informationsmittel des SECO

Schutz vor psychosozialen Risiken

Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz begünstigen psychische und körperliche Erkrankungen. Gezieltes Risikomanagement lohnt sich deshalb für Arbeitgebende besonders. Positive Effekte sind beispielsweise eine höhere Arbeitszufriedenheit, eine bessere Zusammenarbeit und Atmosphäre im Betrieb und damit eine Zunahme der Produktivität.

Der **Flyer** «Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» gibt einen Überblick zum Thema und weist auf mögliche Folgen hin. Er enthält zudem Hinweise, wie ein Unternehmen mit solchen Risiken umgehen und seine Mitarbeitenden schützen kann.

Die **Broschüre** «Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz» informiert Arbeitgebende und Arbeitnehmende über konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und zum Abbau von psychosozialen Risiken. Sie beinhaltet unter anderem eine Checkliste, um den Stand der vorhandenen Präventionsmassnahmen zu überprüfen.

- **Download:**
  www.seco.admin.ch >
  Titel der Publikation eingeben
- **Bestellungen:**
  www.bundespublikationen.admin.ch
  (Flyer Nr. 710.236.d, Broschüre Nr. 710.238.d)

Burnout vorbeugen

Burnout ist das Resultat eines schleichenden Prozesses. Er mündet in chronischer Erschöpfung. Dabei leiden nicht nur die Betroffenen selbst. Auch die Teamkollegen und das Unternehmen sind mit neuen Fragen und Herausforderungen konfrontiert.

Der **Flyer** «Erschöpfung frühzeitig erkennen – Burnout vorbeugen» enthält sowohl für Betroffene als auch für Arbeitgebende Hinweise auf frühe Warnzeichen. Zudem finden Führungskräfte praxisnahe Tipps, um Burnout in Unternehmen gezielt vorzubeugen.

- **Download:**
  www.seco.admin.ch >
  Titel der Publikation eingeben
- **Bestellungen:**
  www.bundespublikationen.admin.ch
  (Nr. 710.237.d)

Gesundheitsförderung Schweiz

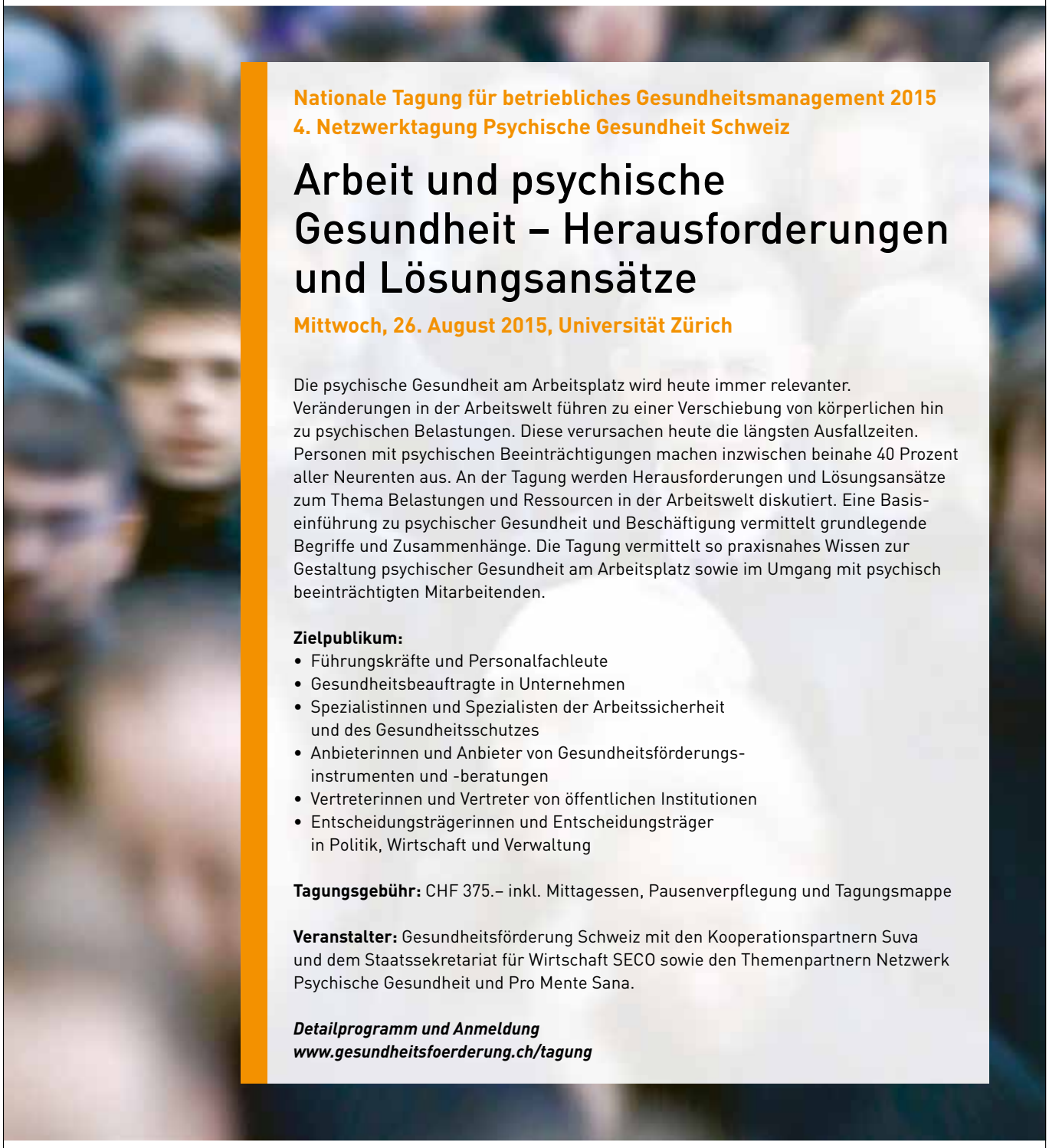

Nationale Tagung für betriebliches Gesundheitsmanagement 2015
4. Netzwerktagung Psychische Gesundheit Schweiz

Arbeit und psychische Gesundheit – Herausforderungen und Lösungsansätze

Mittwoch, 26. August 2015, Universität Zürich

Die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz wird heute immer relevanter. Veränderungen in der Arbeitswelt führen zu einer Verschiebung von körperlichen hin zu psychischen Belastungen. Diese verursachen heute die längsten Ausfallzeiten. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen machen inzwischen beinahe 40 Prozent aller Neurenten aus. An der Tagung werden Herausforderungen und Lösungsansätze zum Thema Belastungen und Ressourcen in der Arbeitswelt diskutiert. Eine Basiseinführung zu psychischer Gesundheit und Beschäftigung vermittelt grundlegende Begriffe und Zusammenhänge. Die Tagung vermittelt so praxisnahes Wissen zur Gestaltung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz sowie im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden.

Zielpublikum:
- Führungskräfte und Personalfachleute
- Gesundheitsbeauftragte in Unternehmen
- Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Anbieterinnen und Anbieter von Gesundheitsförderungsinstrumenten und -beratungen
- Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Institutionen
- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Tagungsgebühr: CHF 375.– inkl. Mittagessen, Pausenverpflegung und Tagungsmappe

Veranstalter: Gesundheitsförderung Schweiz mit den Kooperationspartnern Suva und dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO sowie den Themenpartnern Netzwerk Psychische Gesundheit und Pro Mente Sana.

Detailprogramm und Anmeldung
www.gesundheitsfoerderung.ch/tagung

In Kooperation mit

suva
Mehr als eine Versicherung
Mieux qu'une assurance
Più che un'assicurazione

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Medienpartner

HR Today

Themenpartner

NPG | RSP

pro mente sana

Hauptsponsoren

clienia Führend in Psychiatrie und Psychotherapie

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

giroflex designed to work

MIGROS

SEEKLINIK BRUNNEN

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles

Die EKAS hat am 4. Dezember 2014 **Dr. Carmen Spycher,** Sicherheitsingenieurin und Arbeitshygienikerin, zur neuen Geschäftsführerin gewählt. Sie tritt per 1. Juni 2015 die Nachfolge von Dr. Serge Pürro an, der im Juli 2015 pensioniert wird. Carmen Spycher studierte Biologie und arbeitet seit acht Jahren als Spezialistin der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Bereich Chemie der Suva in Luzern.

Herzliche Gratulation!

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 9. Oktober und 4. Dezember 2014 in Luzern unter anderem:

- die Betriebsgruppenlösung «Bund» verabschiedet;
- die EKAS-Richtlinie Nr. 6516 «Druckgeräte» teilrevidiert und die Fachkommission Nr. 17 «Wald und Holz» mit der Totalrevision der Richtlinie Nr. 2134 «Waldarbeiten» beauftragt;
- die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen zur Koordination der Vollzugstätigkeiten definitiv genehmigt, das weitere Vorgehen verabschiedet und die Geschäftsstelle mit dem Controlling beauftragt;
- die Suva ermächtigt, einen neuen Leistungsvertrag mit dem Schweizerischen Verein für Schweisstechnik (SVS, Basel) betreffend Förderung der Arbeitssicherheit beim Schweissen, Schneiden und verwandten Verfahren abzuschliessen;
- den Bericht des Finanzausschusses für das Jahr 2014 über die finanzielle Situation im Hinblick auf die Finanzplanung 2015–2018 zuhanden des BAG verabschiedet;
- den Voranschlag 2015 mit Aufwendungen von 118 Millionen Franken und Erträgen von 114,4 Millionen Franken genehmigt;
- den mittelfristigen Arbeitsplan der EKAS für die Jahre 2015–2019 verabschiedet;
- sich mit der Ausbildung der Sicherheitsingenieure befasst und für die künftige Positionierung des Abschlusses in der formalen Bildungslandschaft Schweiz als Option die «Höhere Fachprüfung» gewählt.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prävention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch

Absenzen tun nicht nur den Mitarbeitenden weh.

Absenzen und Ausfalltage tun jeder Firma weh. Sie kosten Geld und Nerven, führen zu Überstunden und Stress. Oft verursachen sie Terminprobleme und Ärger bei den Kunden. Das muss nicht sein. Denn viele Arbeitsausfälle lassen sich einfach und mühelos vermeiden. Auch durch die Mitarbeitenden selber. Unsere Infos und Präventionsmittel unterstützen Sie dabei, mit wenig Aufwand Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern. **www.praevention-im-buero.ch**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS